



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 bis 2015

Die Landesregierung hat am 5. September 2011 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätze-gesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2012 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 6. September 2011

Der Hessische Ministerpräsident
Bouffier

Der Hessische Minister der Finanzen
Dr. Schäfer

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2011 bis 2015**

Stand: September 2011

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSZEITRAUM.....	6
2. AUFGABE DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2011 BIS 2015	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i>	7
b) <i>Wirtschaftliche Lage in Hessen</i>	9
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	11
a) <i>Finanzlage der öffentlichen Haushalte</i>	11
b) <i>Einführung der Schuldenbremse in Hessen</i>	14
c) <i>Stabilitätsrat</i>	16
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	17
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2010	17
2. DER HAUSHALT 2011	18
3. DER HAUSHALTSENTWURF 2012	18
4. DAS HESSISCHE SONDERINVESTITIONSPROGRAMM	20

IV. DER FINANZPLAN 2011 BIS 2015.....	21
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	21
2. GESAMTÜBERBLICK	22
3. EINKÜNFEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	25
a) <i>Steuereinkünfte</i>	25
b) <i>Sonstige Einkünfte</i>	27
4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	28
a) <i>Personalausgaben</i>	28
b) <i>Zinsausgaben</i>	30
c) <i>Länderfinanzausgleich</i>	32
d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i>	34
e) <i>Investitionsausgaben</i>	36
f) <i>Die konsumtiven Ausgaben des Landes</i>	38
5. KREDITAUFNAHME	40
V. DIE BILANZ DES LANDES HESSEN.....	42

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	46
Übersicht 2:	Einnahmen.....	47
Übersicht 3:	Ausgaben.....	48
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	49
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	50
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	51
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	52
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2011 bis 2015.....	22
Tabelle 2:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	26
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	28
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	31
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	35
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	37
Tabelle 7:	Die Ableitung der konsumtiven Ausgaben	38
Tabelle 8:	Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben	39
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung 2009.....	43
Tabelle 10:	Bilanz zum 31.12.2009	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirtschaft wieder auf solidem Wachstumskurs	8
Abbildung 2:	Negative Produktionslücke schließt sich.....	9
Abbildung 3:	Hessische Wirtschaft wächst 2010 kräftig	10
Abbildung 4:	Die Gesundung der öffentlichen Haushalte schreitet voran.....	11
Abbildung 5:	Steuereinnahmen noch immer deutlich hinter früheren Erwartungen.....	12
Abbildung 6:	Drastisch steigende Schuldenquote	13
Abbildung 7:	Nettokreditaufnahme deutlich unter Sollansatz	17
Abbildung 8:	Kreditaufnahme in 2012 wieder innerhalb der Regelgrenze der Verfassung.....	19
Abbildung 9:	Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt sich	23
Abbildung 10:	Perspektive bis 2020 – Nullneuerschuldung vor dem Jahr 2020 möglich	24
Abbildung 11:	Steuereinnahmen auf Erholungskurs.....	26
Abbildung 12:	Moderater Anstieg der sonstigen Einnahmen	27
Abbildung 13:	Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch	29
Abbildung 14:	Steigende Zinszahlungen belasten Landeshaushalt.....	31
Abbildung 15:	Zinsausgaben 2010 auf dem Niveau des Jahres 2000	32
Abbildung 16:	Hessen bleibt Hauptzahler im Länderfinanzausgleich	33
Abbildung 17:	Hohe Belastung Hessens durch den Länderfinanzausgleich.....	34
Abbildung 18:	Investitionsausgaben auf hohem Niveau.....	37
Abbildung 19:	Wachstum der konsumtiven Ausgaben begrenzen!	40
Abbildung 20:	Beachtlicher Konsolidierungserfolg in der Finanzplanung.....	41
Abbildung 21:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich	42

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Finanzplanung ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Für das Jahr 2011 werden die Ansätze des laufenden Haushalts und für das Jahr 2012 die Ansätze des am 29. August 2011 von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Die Jahre 2013 bis 2015 bilden den eigentlichen Planungszeitraum. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 5. September 2011 beschlossen.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Ihre Aufgabe besteht darin, darzulegen, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum auf Basis der aktuellen sowie der erwarteten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Die Finanzplanung hat damit vor allem die Funktion einer Orientierungshilfe, die Regierung und Parlament bei ihren finanzwirksamen Entscheidungen unterstützen soll. Durch den Ausweis finanzwirtschaftlicher Kennzahlen sowie durch die Formulierung finanzpolitischer Zielvorstellungen kann sie nicht nur Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, sondern auch Fehleinschätzungen vorbeugen. Die Um-

setzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Plangrößen bleibt gleichwohl dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk immer nur um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes, die vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgeht. Da die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einem immer stärkeren Wandel unterliegen, wird die „Halbwertszeit“ der Planungen zunehmend geringer.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2011 bis 2015

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Aufschwung setzt sich fort

Die kräftige wirtschaftliche Erholung des Jahres 2010 setzt sich im bisherigen Jahresverlauf 2011 fort. Getragen von einer hohen Auslandsnachfrage und einer regen Investitionstätigkeit sowie begünstigt durch witterungsbedingte Nachholeffekte und eine positiven Grundstimmung am Arbeitsmarkt ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2011 kräftig um 1,3 % gewachsen.

Trotz der mittlerweile zu beobachtenden Verlangsamung der konjunkturellen Gangart blieb der Aufschwung auch im zweiten Quartal intakt. Zwar erhöhte sich das BIP gegenüber dem Vorquartal lediglich um 0,1 %. Im Vergleich zum Vorjahresquartal erreichte das Wachstum aber mit einem kalenderbereinigten Plus von 2,7 % immer noch eine beachtliche Größenordnung.

3 %-Wachstum in 2011 möglich

Für das Gesamtjahr 2011 besteht auch weiterhin die realistische Chance, dass die von der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion unterstellte Zuwachsrates des BIP in Höhe von 2,6 % übertroffen wird. Ob der Anstieg jedoch, wie von einigen Wirtschaftsforschungsinstituten noch bis in den Juli hinein in Aussicht gestellt, deutlich über der Marke von 3 % liegen wird, bleibt angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Wachstumsberuhigung abzuwarten.

Positive Entwicklung am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich auch im laufenden Jahr in robuster Verfassung. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im zweiten Quartal 2011 auf rd. 41 Millionen und erreichte damit den höchsten Stand in einem zweiten Quartal seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosigkeit geht – wenn auch gebremst – weiter zurück. Im Juli 2011 waren 247.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet

als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) verringerte sich im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0 Prozent.

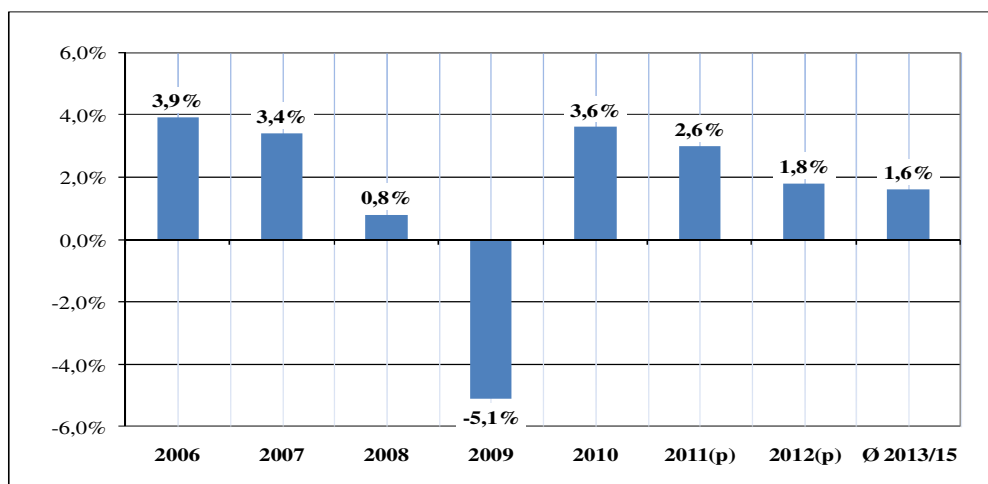
**Stabile Aus-
sichten für
2012**

Für das Jahr 2012 gehen Bundesregierung, Bundesbank und Wirtschaftsforschungsinstitute bisher übereinstimmend davon aus, dass die positive konjunkturelle Grundtendenz bestehen bleibt. Die hohen Zuwachsraten der Jahre 2010 und 2011 werden jedoch nicht mehr erreicht.

Konkret erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose, die auch die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung bildet, im Jahr 2012 ein Wachstum des realen BIP von 1,8 % (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Vergleich zum Jahr 2011 um 260.000 Personen zurückgehen und die Drei-Millionen-Marke unterschreiten.

Abbildung 1: Wirtschaft wieder auf solidem Wachstumskurs

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2006 bis 2015



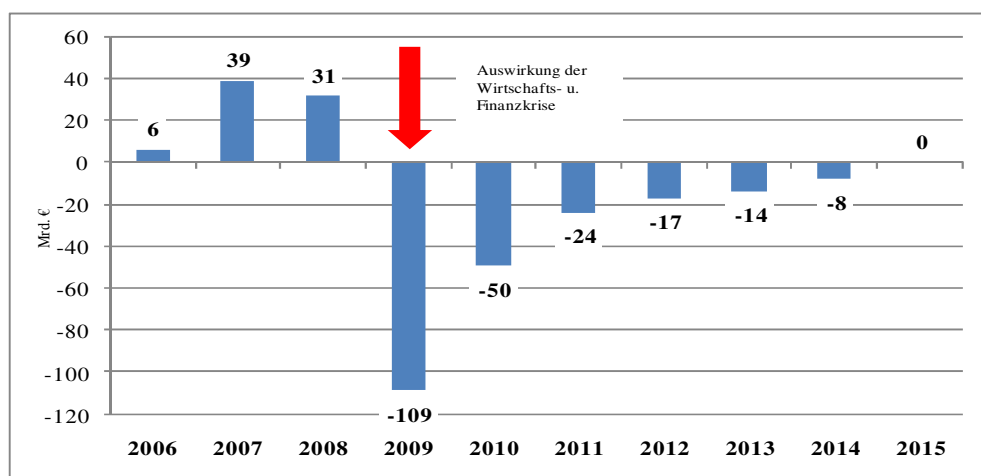
Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: August 2011), ab 2011: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

**Gute Perspek-
tiven bis 2015**

Für die Planjahre 2013 bis 2015 unterstellt die Frühjahrsprognose eine jährliche Zunahme des realen BIP von durchschnittlich 1,6 %. Über den gesamten Planungszeitraum 2011 bis 2015 hinweg errechnet sich hieraus ein jahresdurchschnittliches Wachstum in Höhe von 1,8 %. Damit wird gleichzeitig erwartet, dass sich die derzeit – trotz des starken Wachstums – bestehende negative Produktionslücke, die die Differenz zwischen Produktionspotenzial und tatsächlichem BIP misst, zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums schließt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Negative Produktionslücke schließt sich

Die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke in den Jahren 2006 bis 2015



Quelle: Bundeswirtschaftsministerium (Stand: April 2011)

Aber: Konjunkturrisiken steigen

Auch wenn das Wachstum in Deutschland derzeit auf einem soliden und breiten Fundament steht, haben die Konjunkturrisiken erheblich zugenommen. Risiken ergeben sich u.a. als Folge der schleppenden konjunkturellen Entwicklung in den USA sowie auf Grund zunehmender Überhitzungsgefahren in einigen Schwellenländern. Die aktuell größte Gefahr geht jedoch von der weiter schwelenden Staatsschuldenkrise in den USA und in Teilen der Euro-Zone aus.

Zur Lösung der Schuldenproblematik sind weltweit harte Konsolidierungsschritte unumgänglich. Diese drohen jedoch die ohnehin nachlassenden globalen Wachstumskräfte zusätzlich zu schwächen. Auch ein erneutes Übergreifen der Verunsicherung an den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft mit dann unabsehbaren Folgen für die öffentlichen Haushalte stellt ein wieder ernstzunehmendes Szenario dar.

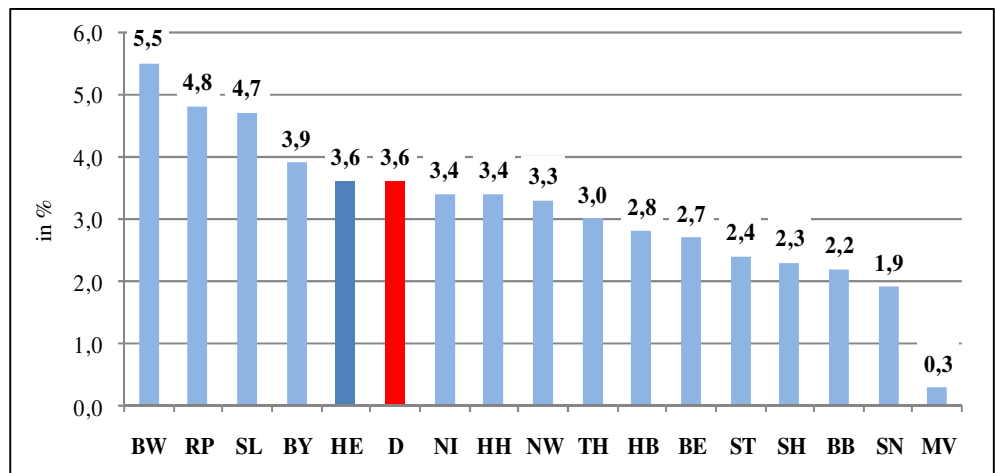
b) Wirtschaftliche Lage in Hessen

Hessen kommt gut durch Krise

Die hessische Wirtschaft konnte im vergangenen Jahr vom kräftigen Aufschwung profitieren. Das regionale BIP wuchs preisbereinigt um 3,6 % (nominal: +4,5%). Die wirtschaftliche Erholung in Hessen fiel damit ebenso hoch aus wie in Deutschland. Stärker wuchs das reale BIP nur in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Bayern (vgl. Abbildung 3). Da das hessische BIP im Zuge des Konjunkturreinbruchs des Jahres 2009 mit einem Minus in Höhe von 4,1 % weniger stark zurück ging als im Bundesdurchschnitt (revidiert minus 5,1 %), ist das Land insgesamt vergleichsweise gut durch die schwere Wirtschaftskrise gekommen.

Abbildung 3: Hessische Wirtschaft wächst 2010 kräftig

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2010



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2011)

Hohe Leistungsfähigkeit erneut bestätigt

Hessen konnte auch im vergangenen Jahr seine Spitzenposition unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem klar behaupten: Mit einem Wert von 71.800 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen gut 16 % mehr als der Bundesdurchschnitt (61.700 Euro) und stellten erneut die besondere Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft unter Beweis. Unter den Ländern erreicht lediglich der Stadtstaat Hamburg einen noch günstigeren Wert.

Arbeitslosigkeit sinkt überdurchschnittlich

Die Arbeitslosenzahl sank nach dem krisenbedingten Anstieg 2009 im vergangenen Jahr wieder spürbar. Insgesamt waren in Hessen im Jahresdurchschnitt knapp 199.000 Menschen als arbeitslos gemeldet, rd. 12.400 oder 6 % weniger als in 2009. Damit nahm die Arbeitslosigkeit in Hessen stärker ab als in Deutschland insgesamt (- 5,2 %) bzw. in Westdeutschland (- 3,8 %).

Hessische Wirtschaft wächst 2011 deutlich

Für das laufende Jahr stellte die Ende 2010 vom Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit der hessischen IHK und der hessischen Handwerkskammer erstellte „Konjunkturprognose Hessen 2011“ für Hessen ein Wachstum in Höhe von 2,0 % in Aussicht. Grundlage der Prognose bildete hierbei das Herbstgutachten 2010 der Wirtschaftsforschungsinstitute, das für Deutschland ebenfalls einen BIP-Zuwachs in Höhe von 2,0 % erwartete.

Angesichts der mittlerweile vorgenommenen Aufwärtsrevision der Wachstumserwartung für Deutschland sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in Hessen dürfte die heimische Wirtschaft in diesem Jahr jedoch eine höhere Dynamik aufweisen, als noch Ende 2010 unterstellt. Sofern es in den kommenden Monaten zu keiner signifikanten konjunkturellen Abkühlung kommt, könnte das hessische BIP im Jahr 2011 in einer Größenordnung von bis zu 3 % zunehmen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

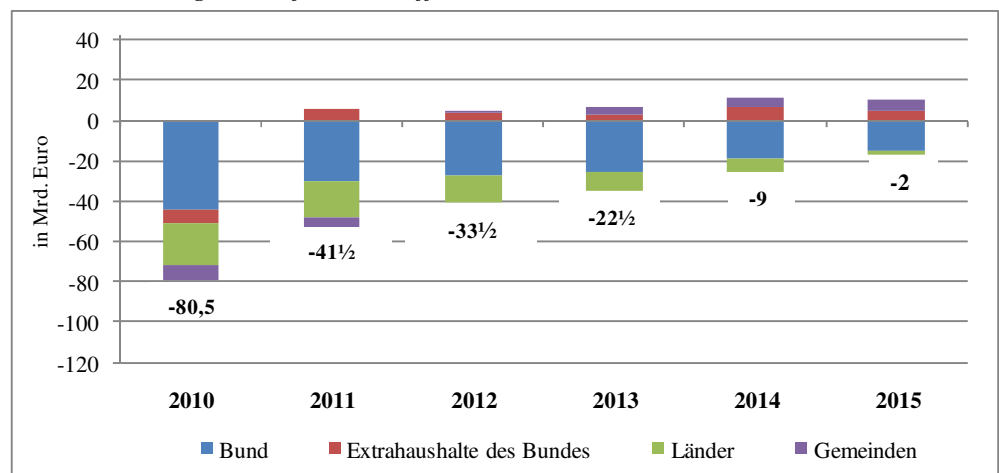
a) *Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

Gesundung der öffentlichen Haushalte schreitet voran

Auf Grund des kräftigen Wachstums in den Jahren 2010 und 2011 macht die Gesundung der öffentlichen Haushalte deutliche Fortschritte. Das Defizit von Bund, Ländern und Kommunen dürfte nach Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom Juli 2011 in diesem Jahr voraussichtlich auf 41½ Mrd. Euro sinken. Gegenüber dem noch ganz im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise stehenden Jahr 2010 würde es sich damit nahezu halbieren (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Die Gesundung der öffentlichen Haushalte schreitet voran

Die Entwicklung des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts 2010 bis 2015



Quelle: Arbeitskreis Stabilitätsrat

Kommunen 2012 wieder im Plus

Für das kommende Jahr wird ein weiterer Rückgang des negativen staatlichen Finanzierungssaldos auf voraussichtlich rd. 33½ Mrd. Euro erwartet. Neben den Extrahaushalten des Bundes weisen dann auch die Kommunen wieder einen Überschuss auf. Ein (nahezu) ausgeglichener öffentlicher Gesamthaushalt ist nach der Projektion im Jahr 2015 möglich. Dieses Szenario steht allerdings unter dem

Vorbehalt stabiler Wachstumsbedingungen sowie der Umsetzung der in den kommenden Jahren vorgesehenen Einsparmaßnahmen bei Bund und Ländern.

**Wermuts-
tropfen I:
Zwei Billionen
Euro Schul-
den**

Trotz der noch im vergangenen Jahr kaum für möglich gehaltenen Konsolidierungserfolge bleiben die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise bei genauerer Betrachtung deutlich sichtbar. Der Schuldenstand der öffentlichen Hand am Kreditmarkt (ohne Kassenkredite) hat sich in Folge des Konjunktur einbruchs und der umfangreichen Maßnahmen zur Konjunkturstützung sowie zur Rettung des Bankensektors binnen zwei Jahren um mehr als 400 Mrd. Euro erhöht und erreicht mittlerweile die zwei Billionen Euro-Grenze.

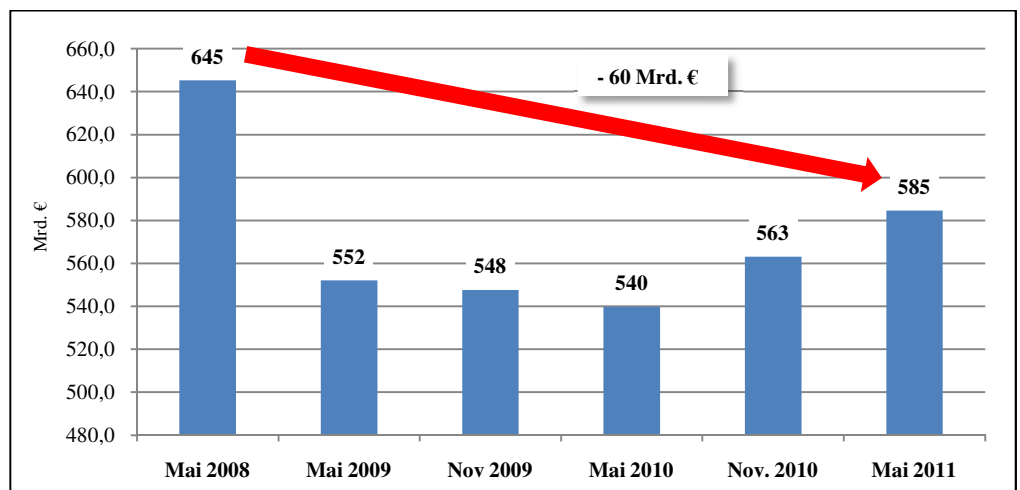
Die damit verbundenen Folgen für die öffentlichen Haushalte werden bislang noch durch das historisch niedrige Zinsniveau überdeckt. Im vergangenen Jahr mussten Bund, Länder und Kommunen trotz kräftig gewachsener Schulden „nur“ rd. 65,0 Mrd. Euro an Zinsen zahlen – genauso viel wie im Jahr 2005. Eine Normalisierung der Zinssätze birgt vor diesem Hintergrund erhebliche, derzeit weitgehend ausgeblendete Finanzierungsrisiken für die staatlichen Haushalte.

**Wermuts-
tropfen II: 60
Mrd. Euro
weniger Steuern**

Angesichts aktuell kräftig wachsender Steuereinnahmen gerät zudem in Vergessenheit, dass die Einnahmen des Staates noch weit unter dem Niveau liegen, das vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise mittelfristig für die öffentlichen Haushalte prognostiziert wurde. Zur Illustration wird in Abbildung 5 die Entwicklung der Steuerschätzergebnisse für das Jahr 2012 im Zeitablauf dargestellt. Ausgangspunkt ist hierbei die erste Schätzung des Steueraufkommens 2012 im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2008.

Abbildung 5: Steuereinnahmen noch immer deutlich hinter früheren Erwartungen

Die Entwicklung der Steuerschätzergebnisse für das Jahr 2012



Gemessen an dem Tiefststand vom Mai 2010 lässt die positive konjunkturelle Entwicklung danach zwar wieder eine deutliche Aufwärtskorrektur der für das kommende Jahr zu erwartenden Steuereinnahmen zu. Gleichwohl liegen die derzeit für das Jahr 2012 prognostizierten Einnahmen um rd. 60 Mrd. Euro unter dem Niveau des Steuerschätzergebnisses aus dem Jahr 2008.

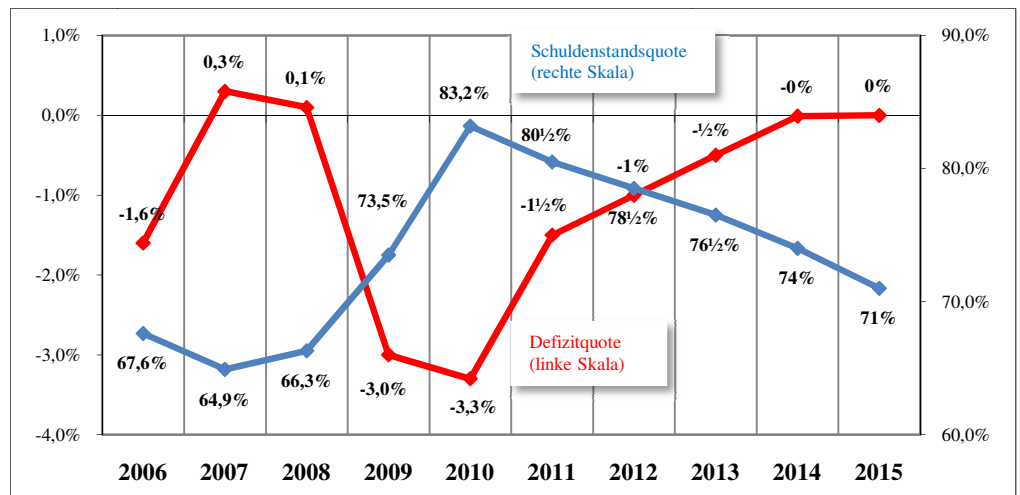
Der hohe Betrag ist zum einen das Ergebnis wachstumsbedingter Steuermindereinnahmen. Zum anderen schlagen die umfangreichen strukturellen Steuerentlastungen durch, die zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010, u.a. im Rahmen der beiden Konjunkturpakete oder mit dem Bürgerentlastungsgesetz, auf den Weg gebracht wurden.

Geteiltes Bild bei den Maastricht-Kriterien

Der zu beobachtende Rückgang des staatlichen Finanzierungsdefizits sowie das krisenbedingte massive Anwachsen des staatlichen Schuldenstandes spiegeln sich auch in der Entwicklung der für den Europäischen Stabilitätspakt relevanten Defizit- und Schuldenstandsquote Deutschlands wider (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Drastisch steigende Schuldenquote

Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2006 bis 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2010: Arbeitskreis Stabilitätsrat

Schuldenquote über 80 %

Die durch den Stabilitätspakt vorgegebene zulässige Defizitgrenze in Höhe von 3 % des BIP kann mit einem Wert von rd. 1½ % bereits in diesem Jahr – und damit zwei Jahre früher als noch im vergangenen Jahr vorgesehen – wieder klar eingehalten werden. Bei der Schuldenstandsquote, die das Verhältnis der Schulden zum

Bruttoinlandsprodukt angibt, wird demgegenüber die zulässige Grenze in Höhe von 60 % mit einem Wert von rd. 80 % deutlich verfehlt.

Schuldenkrise mahnt zur Konsolidierung!

Die aktuellen Staatsschuldenkrisen führen in drastischer Weise die Gefahren vor Augen, die mit einer überbordenden Verschuldung verbunden sind. Sie sind Argument genug, um die nachhaltige Eindämmung der öffentlichen Schulden zur obersten finanzpolitischen Richtschnur in den kommenden Jahren zu machen. Dies gilt erst recht angesichts der massiven Finanzierungsrisiken, die Deutschland im Rahmen der Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Euro-Zone sowie zur Unterstützung des Bankensektors übernommen hat.

Aufschwung zum Schuldenabbau nutzen

Aber auch die fehlende Generationengerechtigkeit sowie die negativen Auswirkungen einer hohen Verschuldung auf das langfristige Wirtschaftswachstum sprechen für eine strikte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Eine solche Politik ist zugleich wichtige Voraussetzung dafür, die staatliche Handlungsfähigkeit im Fall eines neuerlichen Konjunkturerinbruchs zu sichern und dem Risiko steigender Zinssätze vorzubeugen. Die noch immer günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher konsequent zur weiteren Reduzierung der staatlichen Neuverschuldung genutzt werden.

b) Einführung der Schuldenbremse in Hessen

Hohe Zustimmung zur Schuldenbremse

Institutionell abgesichert wird der Zwang zur Konsolidierung durch die in Art. 109 Grundgesetz verankerte neue Schuldengrenze, die im Mai 2011 auch in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) übernommen wurde. Die in Hessen für eine Verfassungsänderung notwendige Volksabstimmung fand am 27. März 2011 statt. Mit einer Zustimmung von 70 % der abgegebenen Stimmen votierte eine klare Mehrheit für den von den Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam getragenen Gesetzentwurf.

Die Regelung des Art. 141 HV

Nach dem neugefassten Art. 141 HV, der sich eng an die Formulierung des Grundgesetzes anlehnt, ist der Landeshaushalt spätestens ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Analog zum Grundgesetz sieht die Regelung in Art. 141 HV Ausnahmen vom strikten Neuverschuldungsverbot bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen vor. Gleichzeitig wird durch entsprechende Tilgungsverpflichtungen sichergestellt, dass die neu aufgenommenen Kredite wieder zurückgeführt werden.

Abweichend von der Bundesregelung wird bestimmt, dass der Haushaltsausgleich „ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtages und der Landesregierung“ zu erfolgen hat. Zudem wird klargestellt, dass die zur Einhaltung der Schuldengrenze notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu einer einseitigen Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene führen dürfen.

Übergangsbestimmung in Art. 161 HV

Eine Übergangsbestimmung in Art. 161 HV schreibt vor, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss und die Haushalte so aufzustellen sind, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV eingehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt weiterhin übergangsweise die „alte“ investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort.

Der Entwurf des Haushalts 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 tragen sowohl den Vorgaben des Art. 161 HV als auch denen des „alten“ Art. 141 HV Rechnung. Mit der vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.536 Mio. Euro wird die Neuverschuldung des Landes im Vergleich zum Soll 2011 um über 730 Mio. Euro abgesenkt. Im Finanzplanungszeitraum wird der Abbau der Neuverschuldung zudem konsequent fortgesetzt.

Auch die sich aus der Summe der eigenfinanzierten Investitionen ergebende Regelgrenze für die Kreditaufnahme kann im kommenden Jahr erstmals seit Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 wieder eingehalten werden. Die Rückkehr zum verfassungsrechtlichen Regelfall wird damit schneller erreicht, als dies noch im vergangenen Jahr für möglich gehalten wurde.

Eckpunkte für Begleitgesetz

Die die Verfassungsänderung tragenden Parteien haben sich darüber hinaus in einem gemeinsamen Entschließungsantrag auf wesentliche inhaltliche Eckpunkte für ein noch zu verabschiedendes Begleitgesetz zur Schuldenbremse verständigt. Die Eckpunkte orientieren sich ebenfalls stark an den Bestimmungen auf Bundesebene (vgl. Landtags-Drs. 18/3492).

Noch keine abschließenden Festlegungen sind allerdings bislang hinsichtlich des anzuwendenden Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie der Höhe des erforderlichen Zustimmungsquorums bei einer Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen in Art. 141 HV erfolgt. Die Klärung dieser Fragen bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten.

c) *Stabilitätsrat*

**Stabilitätsrat
überwacht
Haushalte**

Neben der neuen Schuldenbremse leistet auch der Stabilitätsrat, der Ende April 2010 seine Arbeit aufgenommen hat, einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates besteht in der laufenden Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, eine drohende Haushaltsnotlage in einer Gebietskörperschaft so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um ein weiteres Abgleiten der Haushaltswirtschaft zu verhindern.

**Drohende
Haushaltsnot-
lage ...**

Der Stabilitätsrat hat erstmals im Herbst 2010 die Haushalte von Bund und Ländern einer kritischen Evaluierung unterzogen. Auf Basis der vorgelegten Stabilitätsberichte kam der Rat zu dem Ergebnis, dass es in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage gibt. Gleichzeitig setzte er einen Evaluationsausschuss ein, der die Haushalte dieser Länder einer umfassenden Prüfung unterziehen sollte.

**... in Berlin,
Bremen, Saar-
land und
Schleswig-
Holstein**

Die Untersuchungen des Evaluationsausschusses veranlassten den Stabilitätsrat im Rahmen der Mai-Sitzung 2011 zur Feststellung, dass in den genannten Ländern von einer drohenden Haushaltsnotlage ausgegangen werden muss. Da es sich bei diesen Ländern um Empfänger von Konsolidierungshilfen handelt, die auf Grund ihrer angespannten Finanzlage umfangreiche zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Ländern erhalten, ist dieses Ergebnis nicht nur wenig überraschend, sondern auch folgerichtig.

Mit den vier Ländern müssen in der nächsten Sitzung des Stabilitätsrates am 17. November 2011 Sanierungsprogramme vereinbart werden. Dabei besteht die Besonderheit, dass sich der einzuhaltende Abbaupfad im Wesentlichen aus den Vorgaben des Konsolidierungshilfengesetzes ergibt. Nach § 2 des Gesetzes müssen die Länder ihr strukturelles Ausgangsdefizit im Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 in gleichmäßigen Schritten vollständig abbauen.

**Mittelentzug
bei Zielver-
fehlung**

Gleichzeitig sind die Länder gefordert, Vorschläge zur Einhaltung des vorgegebenen Abbaupfads zu unterbreiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Überschreitung der zulässigen Defizitobergrenze zum Verlust der Konsolidierungshilfen führt. Die Länder dürften daher aufgrund des drohenden Entzugs der Hilfen ein hohes Eigeninteresse daran haben, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

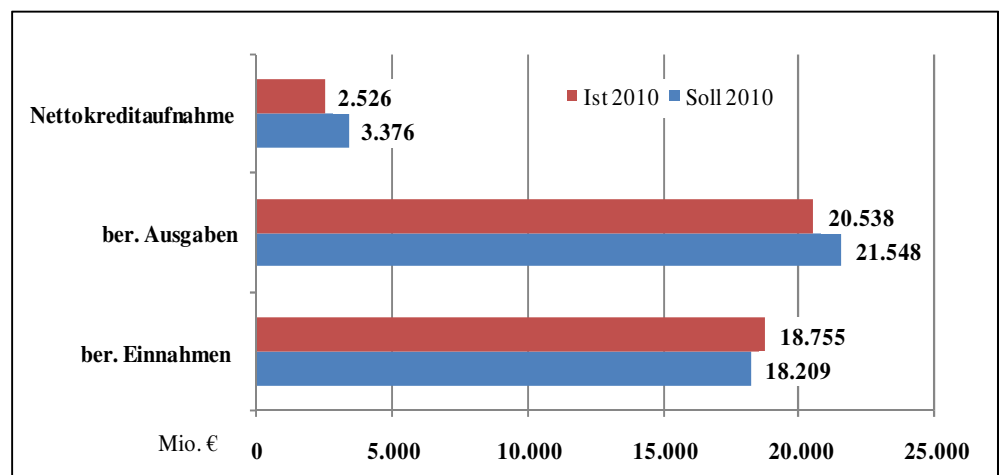
III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2010

**Krise prägte
Haushalts-
entwurf 2010**

Das Jahr 2010 stand noch ganz im Zeichen der Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009. Der Haushalt 2010 sah folglich erneut hohe Investitionsausgaben sowie den Verzicht auf kompensatorische Einschnitte auf der Ausgabenseite als Reaktion auf die krisenbedingten Steuerausfälle vor. Die damit verbundenen Belastungen machten im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Ausweitung der Nettokreditaufnahme auf rd. 3.376 Mio. Euro erforderlich.

Abbildung 7: Nettokreditaufnahme deutlich unter Sollansatz
Die Eckdaten des Haushaltsvollzugs 2010



**Aufschwung
ermöglicht
niedrigere
NKA**

Die unerwartet günstige Entwicklung der Steuereinnahmen (nach LFA) im Zuge der kräftigen Konjunkturerholung sowie umfangreiche ausgabenseitige Entlastungen ermöglichten im Haushaltsvollzug eine deutliche Absenkung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Sollansatz. Mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.526 Mio. Euro wurde der in der ursprünglichen Planung vorgesehene Wert um 850 Mio. Euro unterschritten (vgl. Abbildung 7). Die im Vollzug zusätzlich gewonnenen Spielräume konnten darüber hinaus zur Bildung von Rücklagen, u.a. zur Abfederung der finanziellen Folgen des von der Landesregierung geplanten kommunalen Schutzschirms, genutzt werden.

2. Der Haushalt 2011

Haushalt 2011 setzt auf Kon- solidierung

Mit dem Haushalt 2011 vollzieht das Land einen finanzpolitischen Paradigmenwechsel. Dominierten beim Haushalt 2010 noch die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung, rückt nun der Abbau der durch die Krise massiv gestiegenen Verschuldung in den Fokus der Finanzpolitik. Der im Dezember 2010 verabschiedete Haushalt 2011 sieht vor diesem Hintergrund bei wachsenden bereinigten Einnahmen eine spürbare Absenkung der bereinigten Ausgaben gegenüber dem Soll 2010 vor. Die Nettokreditaufnahme liegt mit rd. 2.268 Mio. Euro um über 1,1 Mrd. Euro unter dem Soll des Vorjahres. Das Ist-Ergebnis 2010 wird um rd. 260 Mio. Euro unterschritten.

Die erforderlichen Einschnitte wurden so austariert, dass die Zukunftschancen des Landes nicht gefährdet werden. Neben der Rückführung der Investitionsausgaben auf Grund des Auslaufens des Konjunkturprogramms des Bundes konzentrieren sich die Konsolidierungsmaßnahmen daher vor allem auf konsumtive Ausgaben. Zudem wird zur gerechteren Ausgestaltung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen ein Korrekturbeitrag von den hessischen Kommunen erhoben.

Erneut niedri- gere NKA möglich

Die bislang positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften dazu führen, dass sich auch der Haushalt 2011 im Vollzug deutlich besser entwickeln wird, als bei seiner Verabschiedung erwartet. Die Mai-Steuerschätzung 2011 stellt für den Landeshaushalt Mehreinnahmen nach Länderfinanzausgleich in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro in Aussicht. Zudem zeichnen sich auch auf der Ausgabenseite trotz zusätzlicher Belastungen auf Grund des jüngsten Tarifabschlusses Haushaltsverbesserungen ab. Sofern es in den kommenden Monaten zu keinem abrupten Einbruch der konjunkturellen Entwicklung kommt, sollte am Jahresende eine Neuverschuldung des Landes erreichbar sein, die mit weniger als 2 Mrd. Euro wiederum spürbar unter dem im Soll veranschlagten Niveau liegt.

3. Der Haushaltsentwurf 2012

Haushalt 2012 im Zeichen des Auf- schwungs

Der Entwurf des Haushalts 2012 wird durch die kräftige Erholung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Auf der Einnahmeseite dominieren die stark wachsenden Steuereinnahmen. Auf der Ausgabeseite werden besondere Schwerpunkte in solchen Bereichen gesetzt, die für die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes von besonderer Bedeutung sind.

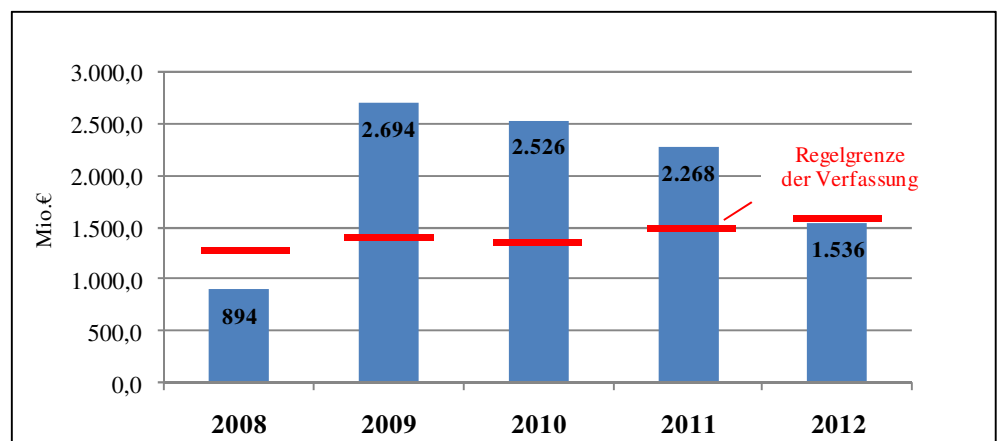
**Eckdaten des
HH 2012**

Die bereinigten Einnahmen des Landes steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.686 Mio. Euro (+8,9 %) und belaufen sich auf 20.585 Mio. Euro. Der Zuwachs ist im Wesentlichen der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen zu verdanken. Die bereinigten Ausgaben des Landes wachsen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahressoll um 823 Mio. Euro (+3,9 %) auf 22.011 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs beträgt der Ausgabenanstieg 4,3 %. Ohne Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich ein Ausgabenzuwachs von 3,2 %.

**NKA inner-
halb Regel-
grenze der
Verfassung**

Das Defizit des Landes, das sich aus der Differenz von bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ergibt, geht im Vergleich zum Soll 2011 um über 860 Mio. Euro auf 1.426 Mio. Euro zurück. Die Nettokreditaufnahme, die zusätzlich noch den Saldo der Rücklagenbewegungen berücksichtigt, sinkt um 732 Mio. Euro und liegt nach 2.268 Mio. Euro im Jahr 2011 bei nun 1.536 Mio. Euro. Erstmals seit Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 kann damit die Nettokreditaufnahme wieder innerhalb der Regelgrenze der geltenden Verfassung gehalten werden (vgl. Abbildung 8). Die Rückkehr zum verfassungsrechtlichen Regelfall wird damit zwei Jahre früher erreicht, als dies noch im vergangenen Jahr für möglich gehalten wurde.

Abbildung 8: Kreditaufnahme in 2012 wieder innerhalb der Regelgrenze der Verfassung
Neuverschuldung und Regelgrenze der Verfassung in den Jahren 2008 bis 2012



Allerdings zeigt die Abbildung auch, dass die Nettokreditaufnahme trotz des beachtlichen Konsolidierungserfolgs noch deutlich über dem Wert des Vorkrisenjahres 2008 liegt. Dieses Niveau kann nach der vorliegenden Planung erst im Jahr 2015

wieder erreicht werden. Der Haushalt 2012 stellt insofern ein Etappenziel bei der Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise dar. Und auch ein Haushalt ohne neue Schulden liegt – selbst wenn mit dem Haushalt 2012 ein guter Teil der Wegstrecke bereits zurückgelegt werden konnte – noch in beträchtlicher Ferne.

4. Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm

**Beachtlicher
hessischer
Eigenbeitrag**

Hessen leistet mit dem Ende 2008 aufgelegten Hessischen Sonderinvestitionsprogramm einen erheblichen Eigenbeitrag zur Überwindung der schweren Wirtschaftskrise. Zusammen mit den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes in Höhe von knapp 960 Mio. Euro werden über 2,6 Mrd. Euro konjunkturgerecht in die Zukunft Hessens investiert, wobei der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der kommunalen Bildungsinfrastruktur liegt.

Im Rahmen der Konjunkturpakete wurden knapp 5.500 Investitionsprojekte auf den Weg gebracht. Das damit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 3,4 Mrd. Euro. Die Konjunkturprogramme lösten somit (direkte) Folgeinvestitionen der Maßnahmenträger von mehr als 800 Mio. Euro aus. Wie beabsichtigt, konnte dadurch der expansive Effekt der Programme auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage spürbar erhöht werden.

**Aktueller
Umsetzungs-
stand**

Bis Mitte August 2011 wurden rd. zwei Milliarden Euro der zur Verfügung gestellten Mittel ausgezahlt. Zudem konnte bereits bei rund der Hälfte der Maßnahmen eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt werden. Auch bei den noch ausstehenden Projekten kann mit einer den Vorgaben des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes entsprechenden Verwendung der eingesetzten Fördermittel gerechnet werden.

**Konjunktur
und Infras-
struktur profi-
tieren**

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Hessische Sonderinvestitionsprogramm und die Konjunkturpakete des Bundes einen substanziellen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet haben. Neben dem expansiven Nachfrageimpuls sorgte vor allem die Stabilisierung der Erwartungen der Marktteilnehmer dafür, dass die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise unerwartet schnell überwunden werden konnten. Daneben profitiert Hessen von der umfangreichen Modernisierung seiner Infrastruktur. Vor allem auf kommunaler Ebene konnten hierbei Projekte realisiert werden, die ohne die Mittel der Konjunkturprogramme nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt hätten verwirklicht werden können.

IV. Der Finanzplan 2011 bis 2015

1. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

**Zentrales Ziel:
Neuverschul-
dung „Null“!**

Mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung hat die Finanzpolitik von den hessischen Bürgerinnen und Bürgern einen klaren und eindeutigen Auftrag erhalten: Die Erreichung eines Haushalts ohne Neuverschuldung spätestens im Jahr 2020! Damit ist zugleich die zentrale Leitlinie der hessischen Finanzpolitik in den kommenden Jahren definiert.

**Erstes Etap-
penziel 2012
erreicht**

Die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Hessischen Verfassung für die Nettokreditaufnahme im kommenden Jahr stellt das erste wichtige Etappenziel auf dem schwierigen Weg dar, der von der krisenbedingten hohen Ausgangsverschuldung der vergangenen Jahre hin zu einer Neuverschuldung von Null führt. Dieser Pfad muss in den kommenden Jahren zielstrebig weiter beschrritten werden. Die derzeit kräftige gesamtwirtschaftliche Erholung gibt für die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts den notwendigen Rückenwind, wobei die sich aus dem Aufschwung ergebenden finanziellen Spielräume konsequent zur weiteren Reduzierung der staatlichen Neuverschuldung genutzt werden müssen.

**Strikte Ausga-
bendis-
ziplin ...**

Um das Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden zu erreichen, wird es allerdings nicht genügen, ausschließlich auf Wachstum und verbesserte Steuereinnahmen zu setzen. Ohne umfangreiche Anstrengungen und strikte Disziplin auf der Ausgabenseite wird der Vielzahl zusätzlicher Anforderungen an den Landeshaushalt, z.B. auf Grund des demografischen Wandels, nicht begegnet werden können.

**... und ver-
besserte Rah-
menbedingun-
gen ...**

Neben Erhalt und Ausbau wachstumsfördernder Rahmenbedingungen ist die Landespolitik daher auch gefordert, alle Aufgabenbereiche auf den Prüfstand zu stellen, sie kritisch auf ihr Einsparpotenzial hin zu durchleuchten und die identifizierten Einsparpotenziale konsequent zu heben. Den hierfür erforderlichen Prozess hat die Landesregierung mit der Haushaltstrukturkommission und dem daran anknüpfenden Kabinettausschuss „Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen“ bereits angestoßen. Erste Ergebnisse im Bereich der obersten Landesbehörden, der über 170 Stellen einsparen wird, sind bereits in den Entwurf des Haushalts 2012 eingeflossen.

**...bilden wirk-
same Doppel-
strategie**

Mit dieser Doppelstrategie – Verbesserung der Einnahmebasis einerseits sowie Identifikation und Erschließung von Effizienzpotenzialen andererseits – wird sich nicht nur das Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden erreichen lassen. Zugleich können auf diese Weise Handlungsspielräume gewonnen werden, die es erlauben, auch weiterhin in Bereiche zu investieren, die – wie Bildung und Forschung – für die Zukunft Hessens von zentraler Bedeutung sind.

2. Gesamtüberblick

Grundlage der Finanzplanung 2011 bis 2015 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 1 werden auf dieser Basis die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben, der Finanzierungssaldo sowie die Nettoneuverschuldung zusammengefasst.

Tabelle 1: Die Eckdaten der Finanzplanung 2011 bis 2015

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.187,4	22.010,8	22.596	23.071	23.531
<i>Veränderung in %</i>	(+3,2)	(+3,9)	(+2,7)	(+2,1)	(+2,0)
<u>ohne LFA</u>	19.274,4	20.110,8	20.429	20.794	21.142
<i>Veränderung in %</i>	(+1,7)	(+4,3)	(+1,6)	(+1,8)	(+1,7)
<u>ohne LFA und KFA</u>	16.133,8	16.654,3	16.796	17.102	17.312
<i>Veränderung in %</i>	(+0,2)	(+3,2)	(+0,9)	(+1,8)	(+1,2)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	18.899,1	20.584,9	21.445	22.175	22.897
<i>Veränderung in %</i>	(+0,8)	(+8,9)	(+4,2)	(+3,4)	(+3,3)
Finanzierungssaldo	-2.288,3	-1.425,9	-1.151	-897	-634
Nettokreditaufnahme	2.268,4	1.536,1	1.350	1.100	850

Moderates Ausgabenwachstum ...

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 21.187 Mio. Euro in 2011 auf 23.531 Mio. Euro in 2015 um jahresdurchschnittlich 2,7 %. Ohne die Zahlungen des Landes in die Finanzausgleichssysteme (Länderfinanzausgleich und Kommunaler Finanzausgleich) beträgt die jährliche Wachstumsrate 1,8 %. Werden zusätzlich die erheblich anwachsenden durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berücksichtigt, verbleibt eine moderate durchschnittliche Ausgabensteigerung von 1,2 % pro Jahr.

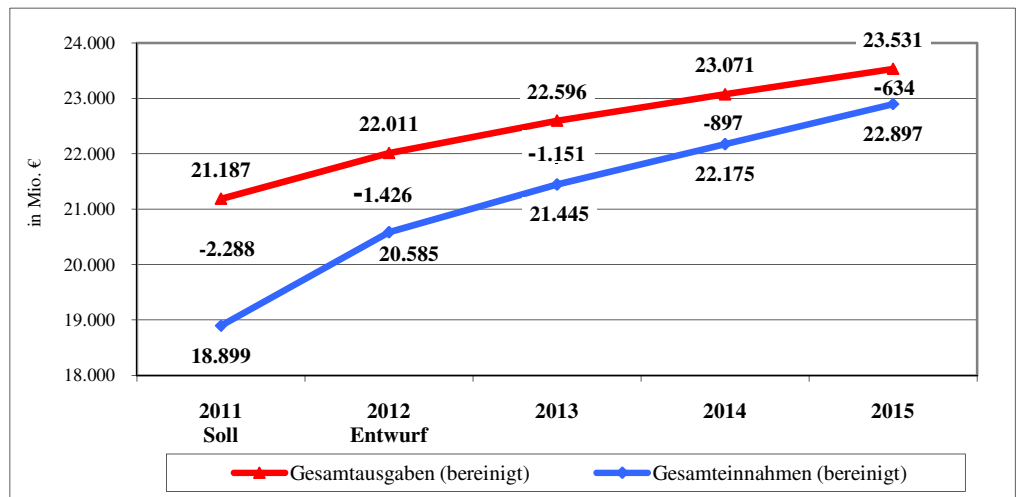
Die bereinigten Einnahmen nehmen im Jahr 2012 gegenüber dem Haushalt 2011 um fast 1,7 Mrd. Euro zu und erreichen 20.585 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind

... und stark steigende Einnahmen...

die im Zuge der kräftigen Konjunkturerholung dynamisch steigenden Steuereinnahmen des Landes. Im Planungszeitraum verlangsamt sich zwar das Einnamewachstum, mit 22.897 Mio. Euro liegen die dem Land im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel jedoch deutlich über dem Wert des Jahres 2011 (jahresdurchschnittliche Veränderungsrate: +4,9 %).

Abbildung 9: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt sich

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2015



...senken Defizit um über 1,6 Mrd. Euro

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den beiden Größen, nimmt den in Abbildung 9 dargestellten Verlauf. Das Defizit des Landes kann danach bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums von 2.288 Mio. Euro im Jahr 2011 auf nur noch 634 Mio. Euro zurückzuführen werden. Die derzeit bestehende Lücke zwischen bereinigten Einnahmen und Ausgaben würde damit innerhalb von vier Jahren um über 1,6 Mrd. Euro abgesenkt.

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird auch die Nettokreditaufnahme zurückgeführt. Im Jahr 2012 liegt sie mit einem Wert von 1.536 Mio. Euro um über 730 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und bleibt damit erstmals seit dem Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise wieder innerhalb der Regelgrenze der geltenden Verfassung.

NKA „Null“ in 2019

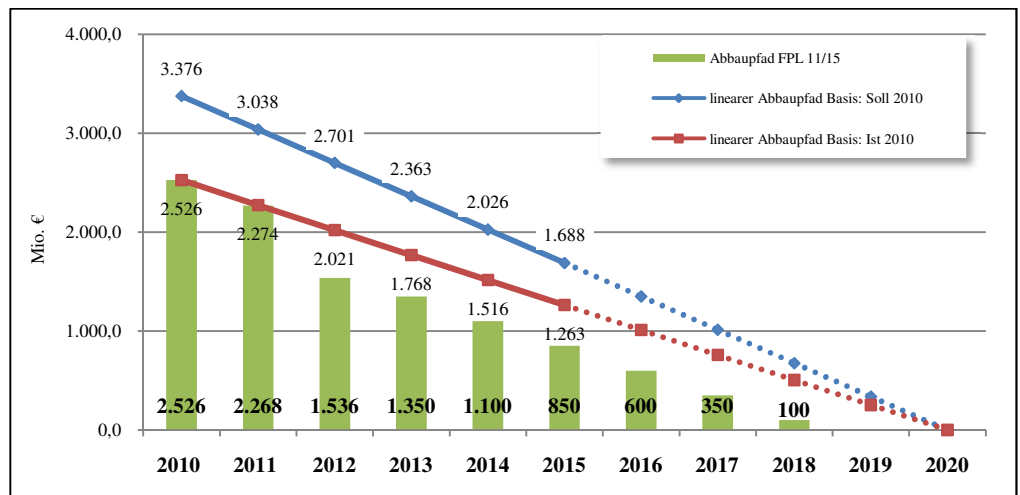
Im Finanzplanungszeitraum wird die Nettokreditaufnahme in gleichmäßigen Schritten weiter abgebaut. Sie sinkt von 1.350 Mio. Euro im Jahr 2013 über 1.100 Mio. Euro im Jahr 2014 auf nur noch 850 Mio. Euro im Jahr 2015. Bei einer Fortschreibung dieser Verlaufslinie über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus würde Hessen im Jahr 2019 – und damit ein Jahr früher als verfassungsrechtlich vorgegeben – einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen.

**Linearer
Abbaupfad
spürbar un-
terschritten**

Der Konsolidierungskurs, den die Landesregierung mit dem im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Abbau der Neuverschuldung einschlägt, wird auch durch Abbildung 10 dokumentiert. Darin wird die in der Finanzplanung jährlich vorgesehene Neuverschuldung einem fiktiven Abbaupfad gegenübergestellt, mit dem die Ausgangsverschuldung des Jahres 2010 in linear gleichmäßigen Schritten auf einen Wert von Null im Jahr 2020 zurückgeführt wird. Mit der angestrebten Unterschreitung des linearen Konsolidierungspfades dokumentiert die Landesregierung nachdrücklich ihren festen Willen, vor dem Jahr 2020 die Vorgaben der neuen Schuldengrenze des Grundgesetzes einzuhalten.

Abbildung 10: Perspektive bis 2020 – Nullneuverschuldung vor dem Jahr 2020 möglich

Entwicklung der Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum



**Annahmen
der Finanz-
planung**

Allerdings dürfen die Annahmen nicht aus dem Blick geraten, auf dem der vorgesehene Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme basiert. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Punkte:

- Die konjunkturelle Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung erwarteten Verlauf und ein erneuter Wirtschaftseinbruch in den kommenden Jahren bleibt aus.
- Das Wachstum der Personalausgaben wird dauerhaft begrenzt und künftige Mehrbelastungen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Rahmen der Ressortbudgets aufgefangen werden.
- Der Anstieg der konsumtiven Ausgaben wird im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 auf 0,5 % begrenzt.

- Die Investitionsausgaben des Landes werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf das Niveau vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt.
- Auf Bundesebene werden keine neuen einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen umgesetzt, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- Der in der Finanzplanung enthaltene globale Handlungsbedarf in Höhe von 120 Mio. Euro im Jahr 2013 kann im Rahmen der Haushaltsaufstellung aufgelöst werden.

Finanzplanung enthält Sicherheitspuffer

Damit wird deutlich, dass es sich bei der skizzierten Konsolidierungslinie um eine ehrgeizige Zielsetzung handelt, deren Realisierung strikte Ausgabendisziplin voraussetzt und die nicht zuletzt unter dem Vorbehalt dauerhaft stabiler gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen steht. Um angesichts der Vielzahl von Risiken, denen sich der Landeshaushalt in den kommenden Jahren gegenübersteht, einen „Sicherheitspuffer“ zu schaffen, wurde in den Jahren 2014 und 2015 Vorsorge in Form von Globalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von zusammen 270 Mio. Euro getroffen.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Wachstum stärkt Steuereinnahmen

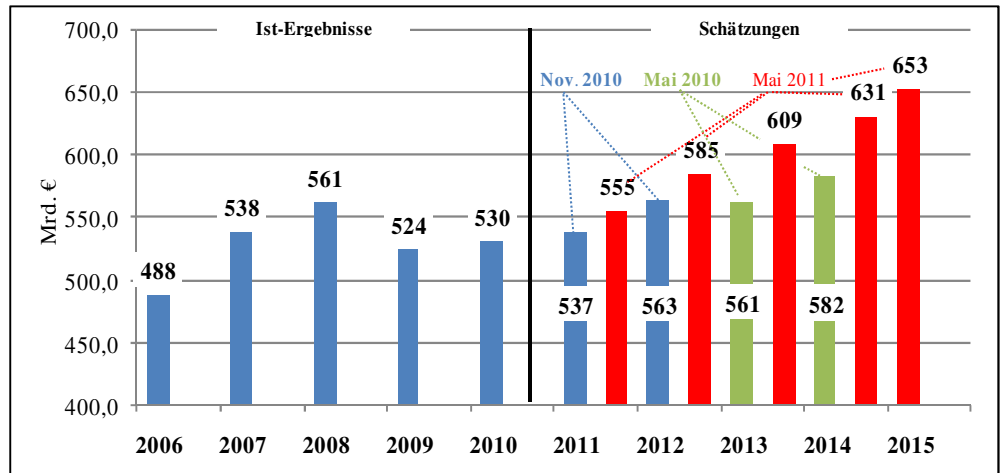
Die deutsche Volkswirtschaft hat in den Jahren 2010 und 2011 überraschend schnell wieder auf einen kräftigen Wachstumspfad zurückgefunden. Aus diesem Grund kann nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011 von einer deutlich rascheren Erholung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ausgegangen werden, als dies noch im Rahmen der letztjährigen Schätzungen unterstellt wurde.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011

Für das laufende Jahr rechnen die Steuerschätzer mit einem gesamtstaatlichen Steueraufkommen von insgesamt 555 Mrd. Euro. Damit liegen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen allerdings noch immer leicht unter dem Niveau des Jahres 2008. Für das kommende Jahr wird ein weiterer Anstieg auf 585 Mrd. Euro erwartet. Für die Planjahre 2013 bis 2015 geht die Steuerschätzung ebenfalls von deutlichen Einnahmezuwächsen aus. Die Aufkommensdynamik der Jahre 2011 und 2012 wird jedoch nicht mehr ganz erreicht (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Steuereinnahmen auf Erholungskurs

Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2006



**Günstige
Steuerent-
wicklung im
1. Halbjahr**

Der tatsächliche Verlauf der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2011 hat darüber hinaus die Erwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2011 nochmals übertroffen. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen ist in den ersten sechs Monaten um mehr als 9 % gestiegen, während die Steuerschätzung nur von einem Wachstum von 4,4 % im Gesamtjahr ausging. Die konjunkturbedingte Erhöhung der Steuerbasis hat das BMF zum Anlass genommen, die Steueransätze im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 über das Niveau der Mai-Steuerschätzung hinaus anzuheben.

Die Steuereinnahmen des Landes im aktuellen Finanzplanungszeitraum nehmen vor diesem Hintergrund den in Tabelle 2 ausgewiesenen Verlauf.

Tabelle 2: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll 2011	Entwurf 2012	2013	Planjahre 2014	2015
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	15.279,0	16.791,0	17.528	18.279	19.038
(Veränderung in %)	(+ 2,7)	(+9,9)	(+ 4,4)	(+ 4,3)	(+ 4,2)
Länderfinanzausgleich	1.913,0	1.900,0	2.167	2.277	2.389
Steuern nach LFA	13.366,0	14.891,0	15.361	16.002	16.649
(Veränderung in %)	(+ 0,5)	(+ 11,4)	(+ 3,2)	(+ 4,2)	(+ 4,0)
Steuerdeckungsquote	69,3	74,0	75,2	77,0	78,7

Die Sollansätze 2011 beruhen hierbei noch auf der Steuerschätzung 2010. Sie berücksichtigen damit noch nicht die deutlich günstigeren Einnahmeprognosen der Mai-Steuerschätzung 2011, wonach im laufenden Jahr mit Mehreinnahmen (nach Länderfinanzausgleich) von rd. 400 Mio. Euro gerechnet werden kann. Im Jahr 2012 werden entsprechend dem Vorgehen des Bundes auch in Hessen in begrenztem Umfang konjunkturbedingte Mehreinnahmen gegenüber dem Ergebnis der Regionalisierung der Steuerschätzung Mai 2011 veranschlagt. Mit Blick auf die zunehmenden Konjunkturrisiken wurde jedoch aus Vorsichtsgründen davon abgesehen, diese Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2015 fortzuschreiben.

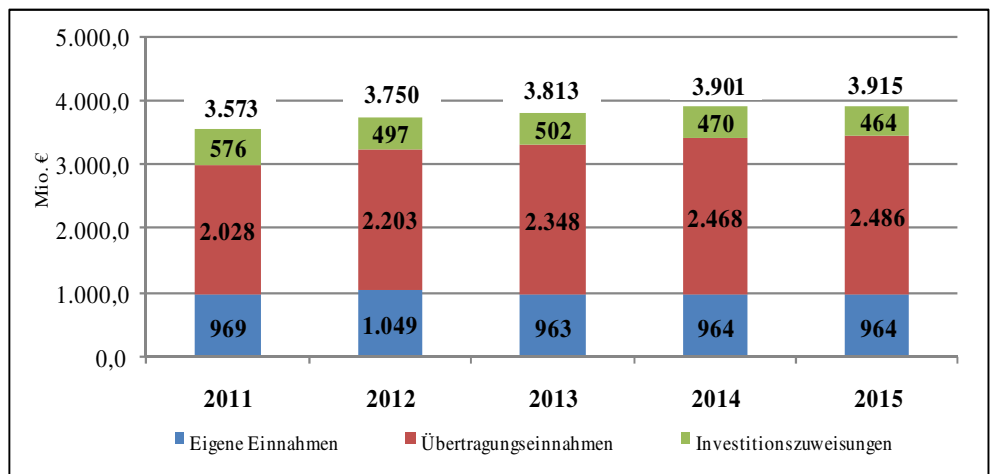
b) *Sonstige Einnahmen*

Die sonstigen Einnahmen des Landes

Neben den Steuereinnahmen stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten noch weitere Quellen zur Finanzierung seiner Ausgaben zur Verfügung. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegt bei unter 20 %. In der nachfolgenden Abbildung 12 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt (vgl. hierzu auch Übersicht 2).

Abbildung 12: Moderater Anstieg der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*



* ohne Globale Mehr-/Mindereinnahmen (2013: 60 Mio. Euro, 2014: -50 Mio. Euro, 2015: -100 Mio. Euro)

Übertragungseinnahmen steigen deutlich

Die sonstigen Einnahmen (ohne Globalpositionen) steigen bis zum Endjahr der Planung deutlich an. Diese Entwicklung ist den laufenden Übertragungseinnahmen geschuldet, die insbesondere auf Grund stark steigender Einnahmen vom Bund für

die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung spürbar zunehmen. Weitere Mittelzuwächse ergeben sich zudem im Bereich ÖPNV (Regionalisierungsmittel), für den Hochschulpakt 2020 und für die Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“.

Während die Eigenen Einnahmen, zu denen z.B. Gebühren oder Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zählen, im Planungszeitraum in etwa konstant bleiben, gehen die Investitionszuweisungen bis 2015 zurück. Ursächlich hierfür sind insbesondere das Auslaufen des Konjunkturprogramms des Bundes in 2011 sowie der Wegfall des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ ab dem Jahr 2014.

Einnahmeseitiger Handlungsbedarf in 2013

Die Finanzplanung enthält im Jahr 2013 zusätzlich noch eine Globale Mehreinnahme in Höhe von 60 Mio. Euro, die im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2013 aufgelöst werden muss. In den Folgejahren sind aus Vorsichtsgründen Globale Mindereinnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2014 und von 100 Mio. Euro im Jahr 2015 veranschlagt worden.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

40% der Ausgaben für Personal

Die Personalausgaben bilden traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg rd. 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabenkomponente. Im Finanzplanungszeitraum nehmen die Personalausgaben den in Tabelle 3 dargestellten Verlauf.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	7.871,3	8.073,3	8.264	8.294	8.337
(Veränderung in %)	(+ 1,9)	(+ 2,6)	(+ 2,4)	(+ 0,4)	(+ 0,5)
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	40,8	40,1	40,5	39,9	39,4
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	1.999,1	2.077,2	2.154	2.225	2.299

Tarifabschluss belastet Landeshaushalt

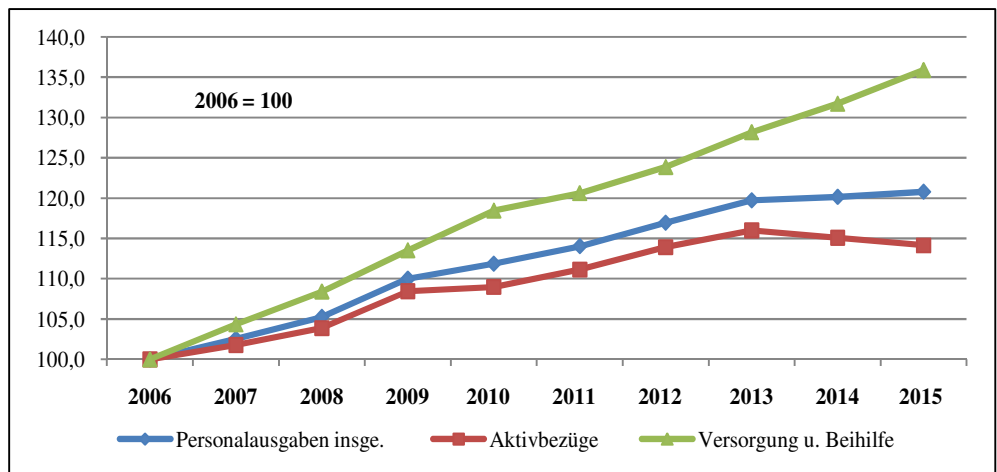
Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rd. 200 Mio. Euro (+2,6 %). Hierfür sind in erster Linie Mehrbelastungen auf Grund der Tarifvereinbarung 2011/2012 einschließlich der beabsichtigten modifizierten Übernahme für den Beamtenbereich sowie ein weiterer Anstieg der Versorgungsausgaben verantwortlich. Daneben schlagen zusätzliche Anforderungen im Lehrerbereich zu Buche. Hierzu zählt vor allem die zeitlich befristete Finanzierung der Altersteilzeit, aber auch die vollständige Ausfinanzierung von 500 neu geschaffenen Lehrerstellen aus dem Jahr 2011 sowie die Ausbringung von 150 neuen Lehrerstellen im Jahr 2012 muss bewältigt werden.

Beihilfe und Versorgung prägen Entwicklung bis 2015

Die sich gegenüber 2011 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ergebende Erhöhung der Personalausgaben um knapp 470 Mio. Euro auf dann rd. 8,3 Mrd. Euro wird zu einem erheblichen Teil durch den weiteren Aufwuchs der Versorgungs- und Beihilfeausgaben verursacht. Die für die kommenden Jahre unterstellte Entwicklung schreibt damit den bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trend fort (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch

Die Entwicklung der Personalausgaben 2006 bis 2015



Ausgaben für Aktive wachsen moderat

Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2015 den Ausgangswert des Jahres 2006 um knapp 21 % übersteigen werden. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von rd. 14 % – dies entspricht einem moderaten jahresdurchschnittlichen Anstieg von 1,5 % – nur unterdurchschnittlich bei. Der in der Abbildung für die Jahre 2014

und 2015 ausgewiesene leichte Rückgang ist dem Auslaufen der Altersteilzeitregelung geschuldet.

Korrekturen bei Beihilfe und Versorgung unabdingbar

Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben wachsen dagegen im Betrachtungszeitraum kräftig und liegen im Jahr 2015 um mehr als ein Drittel über dem Niveau des Jahres 2006. Die hohe Dynamik führt damit deutlich vor Augen, dass die mit dem ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen vom 25. November 2010 erfolgte stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von bisher 65 auf 67 Jahre auch unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten unumgänglich war. Um den Ausgabenanstieg zu begrenzen, müssen auch weitere Korrekturen, wie z.B. eine zeitliche Verschiebung oder betragsmäßige Begrenzung von Versorgungsanpassungen, in Erwägung gezogen werden.

Ausgabenlinie stellt hohe Anforderungen

Die Einhaltung der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Entwicklungslinie bei den Personalausgaben steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass etwaige Mehrausgaben im Rahmen von künftigen Tarifabschlüssen in den Ressortbudgets erwirtschaftet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind strukturelle Anpassungen, wie sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 mit dem Abbau von Stellen in den obersten Landesbehörden und im nachgeordneten Bereich eingeleitet wurden, unumgänglich.

Versorgungsrücklage in 2015 bei 1,8 Mrd. Euro

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Die Zahlungen werden auch im laufenden Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2015 wird sich das in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 1,8 Mrd. Euro belaufen.

b) Zinsausgaben

Günstige Refinanzierungsbedingungen in 2012

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird durch die bestehenden Vorbelastungen, die in den kommenden Jahren vorgesehene Neuverschuldung sowie durch die Zinssätze am Kapitalmarkt bestimmt. Auf Grund der derzeit äußerst günstigen Refinanzierungsbedingungen wird für das Jahr 2012 mit Zinsausgaben in Höhe von rund 1.510 Mio. Euro gerechnet. Damit wird der Ansatz des Jahres 2011 in Höhe von rd. 1.518 Mio. Euro leicht unterschritten (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Die Entwicklung der Zinsausgaben

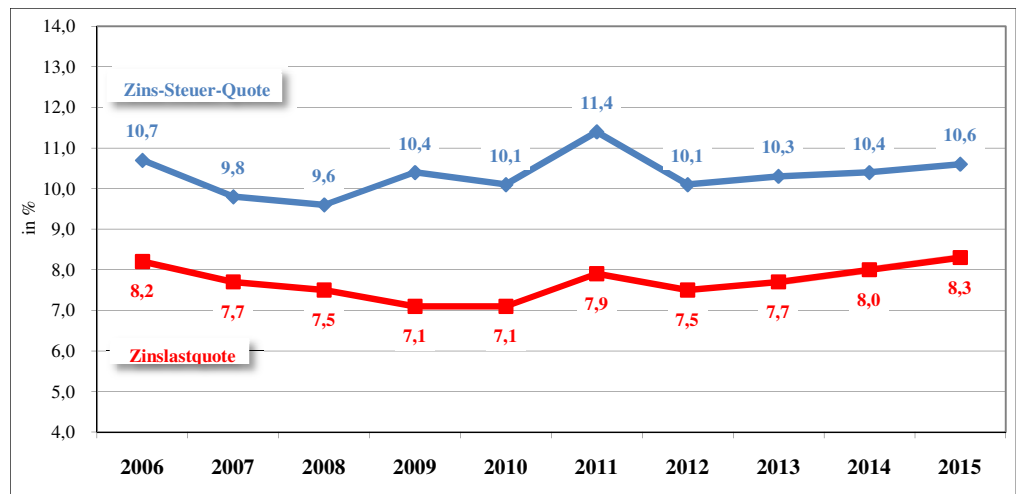
	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.518,3	1.509,5	1.580	1.663	1.758
(Veränderung in %)	(+ 13,2)	(- 0,6)	(+ 4,6)	(+ 5,3)	(+ 5,7)

Aber: Hohe Ausgaben-dynamik ab 2013

Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren allerdings nicht fort. Vielmehr muss in den Planjahren von einem starken Wachstum der Zinsausgaben ausgegangen werden. Die Zinsbelastungen des Landes werden demnach im Planungsendjahr 2015 um rd. 240 Mio. Euro über dem Ausgangswert des Jahres 2011 liegen (vgl. auch Übersicht 7). Mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 3,7 % zählen die Zinszahlungen zu den am stärksten wachsenden Ausgabenkomponenten im Landeshaushalt.

Abbildung 14: Steigende Zinszahlungen belasten Landeshaushalt

Zinslastquote und Zins-Steuer-Quote 2006 bis 2015



Zinslastquote steigt

Die damit verbundenen steigenden Belastungen für den Landeshaushalt schlagen sich in der Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote sowie der Zins-Steuer-Quote nieder (vgl. Abbildung 14). Die Zins-Ausgaben-Quote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) misst, erhöht sich von 7,5 % im Jahr 2012 auf 8,3 % im Jahr 2015. Die Zins-Steuer-Quote steigt im gleichen Zeitraum von 10,1% auf 10,6 % an.

Wie alle anderen Gebietskörperschaften in Deutschland konnte auch Hessen in den vergangenen Jahren von den äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt profitieren. Dadurch wurde es möglich, dass die Zinsausgaben des Landes im Zeitraum 2000 bis 2010 nahezu konstant geblieben sind, obwohl die Kreditmarktschulden um mehr als 60 % gestiegen sind (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Zinsausgaben 2010 auf dem Niveau des Jahres 2000

Die Entwicklung der Kreditmarktschulden und der Zinsausgaben 2000 bis 2010

Jahr	Zinsausgaben (Index)	Schuldenstand (Index)
2000	100,0	100,0
2001	98,0	105,0
2002	98,0	115,0
2003	102,0	120,0
2004	105,0	128,0
2005	105,0	132,0
2006	108,0	135,0
2007	105,0	138,0
2008	105,0	142,0
2009	105,0	155,0
2010	105,0	165,0

Risiko steigender Zinssätze

Zwar kann zum jetzigen Zeitpunkt kurzfristig noch von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau ausgegangen werden, mittel- und langfristig erscheinen wieder steigende Zinssätze – vor allem wenn es zur Begebung von Euro-Bonds kommen sollte – jedoch alles andere als unwahrscheinlich. Angesichts des gestiegenen Schuldenstandes des Landes resultiert hieraus ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden selbst dann bestehen, wenn in künftigen Haushalten die Nettokreditaufnahme vollständig zurückgeführt worden ist.

c) Länderfinanzausgleich

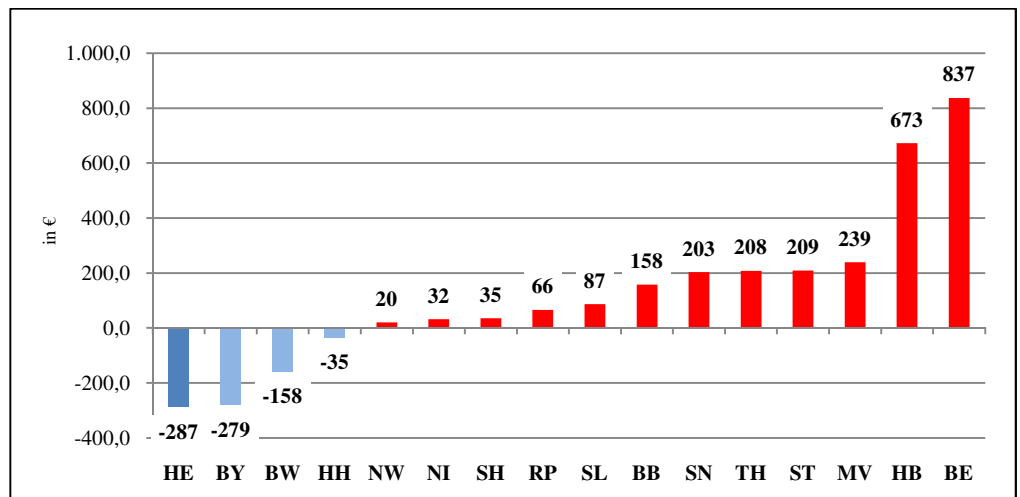
Hessen pro Kopf größter Nettozahler

Hessen war auch im Jahr 2010 wieder der größte Nettozahler in den Länderfinanzausgleich. Je Einwohner musste es 287 Euro an die finanzschwachen Länder überweisen (vgl. Abbildung 16). Gemessen in absoluten Beträgen hatte Bayern im vergangenen Jahr – wie bereits im Jahr 2009 – die höchste LFA-Zahlungslast zu schultern. Nachdem Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 in den Kreis der Empfänger-

länder wechselte, verbleiben mit Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen mittlerweile nur noch vier Zahlerländer, wobei die drei Flächenländer nahezu das gesamte Ausgleichsvolumen stemmen müssen.

Abbildung 16: Hessen bleibt Hauptzahler im Länderfinanzausgleich

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) pro Kopf im Jahr 2010 (abrechnungsmäßig)



**Land zahlt
2012 rd. 1,9
Mrd. Euro**

Im laufenden Jahr sowie im Jahr 2012 werden die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich nach dem krisenbedingten Rückgang in den Jahren 2009 und 2010 wieder auf Werte von jeweils rd. 1,9 Mrd. Euro ansteigen. Für den aktuellen Finanzplanungszeitraum wird erwartet, dass die hessischen Zahlungsverpflichtungen (kassenmäßig) bis zum Jahr 2015 wieder auf deutlich über 2 Mrd. Euro ansteigen werden (vgl. Abbildung 17). Damit werden die Spitzenwerte der Jahre 2007 und 2008 zwar nicht erreicht, die Belastung des Landeshaushalts ist dennoch enorm.

Hessen erwartet Neuordnung des LFA

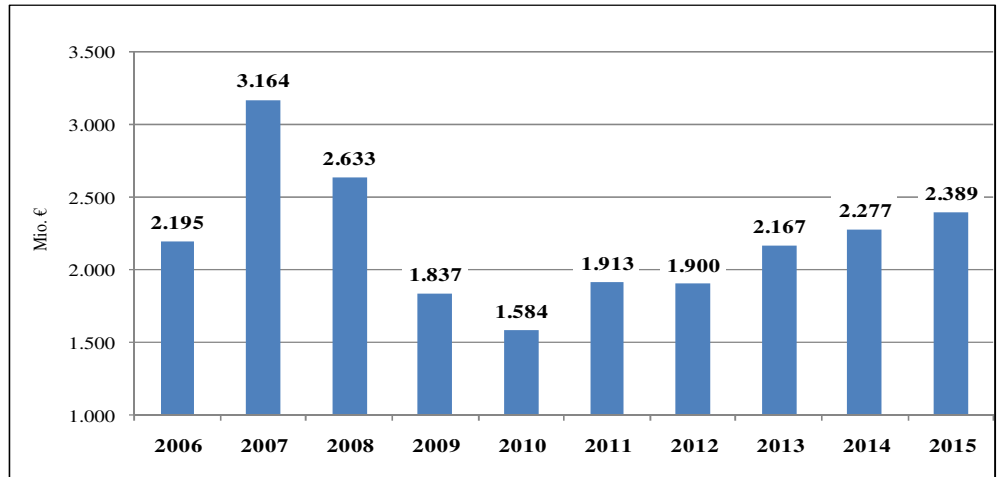
Die Hessische Landesregierung hält diese Situation dauerhaft für nicht akzeptabel und strebt daher eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs an. Zusammen mit den Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern hat sie zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Ausgleichssystems ein Rechtsgutachten eingeholt, das zu dem Ergebnis kommt, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich in seiner aktuellen Form den Anforderungen des Grundgesetzes nicht genügt.

Zur Vermeidung einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht hat Hessen seine Bereitschaft erklärt, zeitnah sämtliche erfolgsversprechende Möglichkeiten einer Verständigung mit dem Bund und den anderen Ländern auszuschöpfen. Sollte sich

dieser Weg jedoch als nicht zielführend erweisen, behält sich Hessen eine Verfassungsklage vor.

Abbildung 17: Hohe Belastung Hessens durch den Länderfinanzausgleich

Entwicklung der kassenmäßigen LFA-Zahlungen des Landes 2006 bis 2015



d) Zahlungen an die Kommunen

Kommunaler Korrekturbetrag

Bereits in der Finanzplanung 2008 bis 2012 hatte die Landesregierung angekündigt, das Verteilungsverhältnis der im Land verbleibenden Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 400 Mio. Euro zugunsten des Landes zu korrigieren, um damit eine gerechtere Ausgestaltung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zu erreichen.

Die Umsetzung dieser Ankündigung erfolgt mit dem Haushalt 2011. Die Steuerverbundmasse des Jahres 2011 wird durch Nichtberücksichtigung der Kfz-Steuerkompensationsleistungen des Bundes sowie der Gewerbesteuerumlage um rd. 205,4 Mio. Euro vermindert. Zudem entfällt die Vorabzuweisung eines Drittels des Aufkommens der Grunderwerbsteuer an die Kommunen in Höhe von 138,3 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich im Jahr 2011 ein Korrekturbetrag in Höhe von rd. 344 Mio. Euro, der aber spürbar hinter dem ursprünglich in Aussicht gestellten Korrekturvolumen von 400 Mio. Euro zurückbleibt.

KFA-Masse wächst deutlich dynamischer

Durch die Anknüpfung an die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und die Grunderwerbsteuer steigt der Korrekturbetrag bis zum Ende des Planungszeitraums zwar auf voraussichtlich rd. 380 Mio. Euro an. Der Zuwachs fällt aber mit 10,5 % deutlich geringer aus, als das Wachstum der KFA-Masse. Die KFA-Masse wächst

zwischen 2011 und 2015 um rd. 22 %. Bereits im Jahr 2012 erreicht sie ein Allzeithoch.

Starker Mittelaufwuchs bis 2015

Aus der Tabelle 5 geht zudem hervor, dass die gesamten Leistungen an die hessischen Kommunen in den Jahren 2011 bis 2015 – trotz der Korrektur – deutlich weiterentwickelt werden können. Allein im Jahr 2012 nehmen sie gegenüber dem Soll-Ansatz 2011 um über 400 Mio. Euro (+19,4 %) zu. Im Endjahr der Finanzplanung wird dieser Wert nach derzeitiger Planung sogar um mehr als eine Milliarde Euro übertroffen.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	4.066,1	4.498,4	4.774	5.015	5.198
(Veränderung in %)	(-1,3)	(+ 19,4)	(+ 6,1)	(+ 5,1)	(+ 3,7)
<i>darunter:</i>					
Kommunaler Finanzausgleich	3.140,6 ¹	3.456,5	3.633	3.692	3.830
(Veränderung in %)	(+ 10,3)	(+ 10,1)	(+ 5,1)	(+ 1,6)	(+ 3,7)

¹ Einschließlich „Schlaglochprogramm“: 3.220,6 Mio. Euro.

Der hohe Mittelaufwuchs im Jahr 2012 ist zum einen auf das starke Wachstum der KFA-Steuerverbundmasse infolge der deutlich steigenden Steuereinnahmen des Landes zurückzuführen. Zum anderen erhöhen sich die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Gliederungspunkt 5.f). Auch die Entwicklung in den Planjahren wird durch diese beiden Komponenten bestimmt.

Ausgaben steigen überdurchschnittlich

Bereinigt um die steigenden Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen sich die Leistungen an die Kommunen im Finanzplanungszeitraum um jahresdurchschnittlich 4,3%. Sie entwickeln sich damit deutlich dynamischer als die ebenfalls um die Grundsicherung bereinigten Gesamtausgaben des Landes (nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), die im Durchschnitt nur um 1,2 % wachsen.

**Kommunaler
Schutzschirm**

Trotz der für die kommenden Jahre zu erwartenden deutlichen Einnahmeverbesserung bleibt – wie die Entwicklung der Verschuldung der hessischen Kommunen zeigt – die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen äußerst angespannt. Die Landesregierung hat sich daher dazu entschlossen, durch die Einrichtung eines Kommunalen Schutzschirms einen substanziellen Beitrag zur Bekämpfung der kommunalen Verschuldungssituation zu leisten und durch die Gewährung von Konsolidierungshilfen die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen dauerhaft zu erhöhen. Durch die Koppelung der Hilfen an bestimmte Bedingungen werden zudem für die Kommunen Anreize gesetzt, auch eigene Konsolidierungsanstrengungen auf den Weg zu bringen.

**Land übernimmt
Tilgungsleistungen**

Der Kommunale Schutzschirm ist so konzipiert, dass Darlehen von Kommunen mit angespannter Haushaltslage abgelöst und letztlich vom Land bis zu einer Höhe von 3 Mrd. Euro getilgt werden. Zur Abfederung dieser zukünftigen Belastungen wurde im Jahr 2010 bereits eine Rücklage in Höhe von 300 Millionen Euro gebildet.

**Start im
Jahr 2012
geplant**

Die konkrete Ausgestaltung des Kommunalen Schutzschirms wird derzeit gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Die Landesregierung beabsichtigt, den Kommunalen Schutzschirm bereits im Jahr 2012 in Kraft treten zu lassen, um den hilfsbedürftigen Kommunen schnellstmöglich unter die Arme greifen zu können.

e) Investitionsausgaben

**Investitionen
bleiben hoch**

In den Jahren 2011 und 2012 weist das Land Hessen Investitionsausgaben in Höhe von jeweils knapp 2,1 Mrd. Euro aus. Die Ansätze liegen damit in beiden Jahren auf dem Niveau der Jahre 2009 und 2010. In den Planjahren werden die Investitionsausgaben mit Blick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts auf das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 zurückgeführt. Gleichzeitig sinkt die Investitionsquote von 10,7 % im Jahr 2011 kontinuierlich auf 8,7 % im Jahr 2015 (vgl. Tab. 6 und Abbildung 18).

Entwicklungslinie

Die Entwicklungslinie bei den Investitionsausgaben wird neben dem Abschluss des Konjunkturpakets II des Bundes insbesondere durch sinkende Ausgaben für den staatlichen Hochbau geprägt. Daneben laufen die Investitionszuschüsse für den Flughafen Kassel-Calden – die Investitionsspitze ist für das Jahr 2012 vorgesehen – sowie das Bundesprogramm „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ ab dem Jahr 2014 aus (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

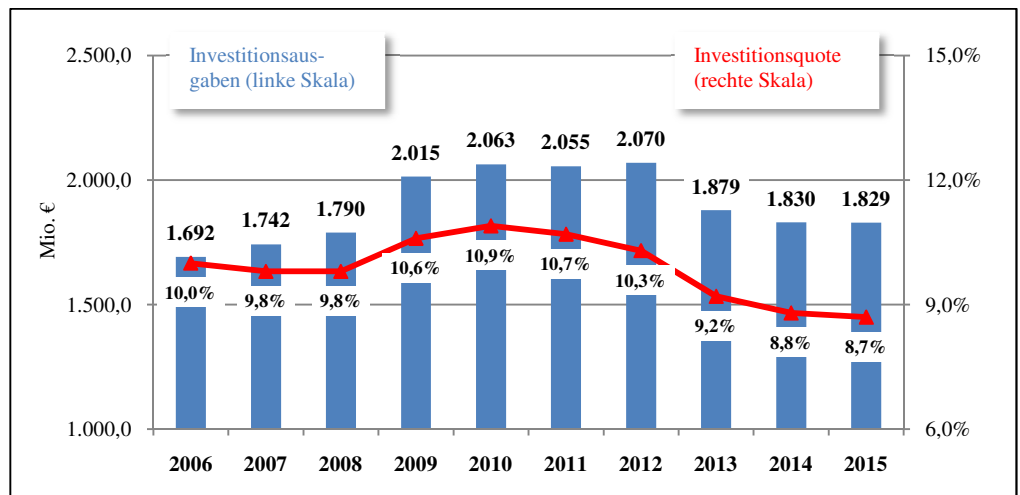
Tabelle 6: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2011	Entwurf 2012	2013	Planjahre 2014	2015
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.055,5	2.070,0	1.879	1.830	1.829
(Veränderung in %)	(- 0,4)	(+ 0,7)	(- 9,2)	(- 2,6)	(- 0,0)
Investitionsquote (in %)	10,7	10,3	9,2	8,8	8,7

Schwerpunkte Das Land investiert auch im neuen Finanzplanungszeitraum in solche Maßnahmen, die für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes von herausragender Bedeutung sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen weiterhin in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Hochschulbau. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für den allein im Jahr 2012 über 100 Mio. Euro veranschlagt werden.

Abbildung 18: Investitionsausgaben auf hohem Niveau

Entwicklung der Investitionsausgaben 2006 bis 2015



Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rd. 9,7 Mrd. Euro bereit. Von diesen Mitteln werden jeweils rd. ein Drittel für investive Maßnahmen des Landes und der kommunalen Ebene verwendet. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie auf

sonstige Investitionsmaßnahmen, wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen.

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) als stille Einlage dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (62 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2012 weitere Förderungen von 65 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

Stärkung der Helaba

Das Land hat sich zur weiteren Stärkung der Helaba im April 2011 dazu verpflichtet, seine stillen Einlagen („Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessischer Investitionsfonds“) so anzupassen, dass die 14 Bedingungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) sowie die im Entwurf vorliegenden Capital Requirements Directive (CRD-IV) - Regelungen vollumfänglich erfüllt werden. Das Land wird zeitnah die angekündigten Maßnahmen zur Härtung der stillen Einlagen umsetzen, damit diese auch die künftigen Anforderungen zur Anerkennung als Kernkapital bei der Helaba erfüllen.

f) Die konsumtiven Ausgaben des Landes

Begrenzung der konsumtiven Ausgaben

Um die Konsolidierung des Haushalts voranzutreiben, hat sich die Landesregierung selbst das Ziel gesteckt, den Anstieg der konsumtiven Ausgaben auf maximal 0,5 % zu begrenzen. Die Ermittlung der maßgeblichen Zielgröße erfolgt hierbei nach dem in Tabelle 7 ausgewiesenen Schema.

Tabelle 7: Die Ableitung der konsumtiven Ausgaben

Ausgabenbereiche	
	Sächliche Verwaltungsausgaben
+	Lfd. Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)
./.	Anteil Personalausgaben an den Zuschüssen zum Hochschulprogrammhaushalt
=	Konsumtive Ausgaben

**Bereinigung
um Grund-
sicher-
ung im Alter**

Ergänzend dazu werden die konsumtiven Ausgaben künftig zusätzlich um die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bereinigt. Damit wird der Absicht des Bundes Rechnung getragen, zur Entlastung der kommunalen Haushalte seine Beteiligung an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise anzuheben und ab dem Jahr 2014 vollständig zu übernehmen. Die hierfür von Bund zur Verfügung gestellten Mittel, die im Landeshaushalt lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen, erhöhen sich von knapp 50 Mio. Euro im Jahr 2011 auf voraussichtlich 440 Mio. Euro im Jahr 2015.

**Zielverfeh-
lung in
2012 ...**

Die konsumtiven Ausgaben nehmen im Finanzplanungszeitraum den in Tabelle 8 ausgewiesenen Verlauf. Nach einem Rückgang im aktuellen Jahr um 2,3 % steigen sie im kommenden Jahr deutlich an und liegen mit 4.300 Mio. Euro um über 220 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2011. Mit einem Plus von 5,6 % wird die angestrebte Ausgabenlinie von 0,5 % deutlich verfehlt.

Tabelle 8: Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro				
Konsumtive Ausgaben	4.072,0	4.300,0	4.294	4.281	4.274
(Veränderung in %)	(- 2,3)	(+ 5,6)	(- 0,1)	(- 0,3)	(- 0,2)

**... durch
Hochschul-
pakt und
Forschungs-
förderung**

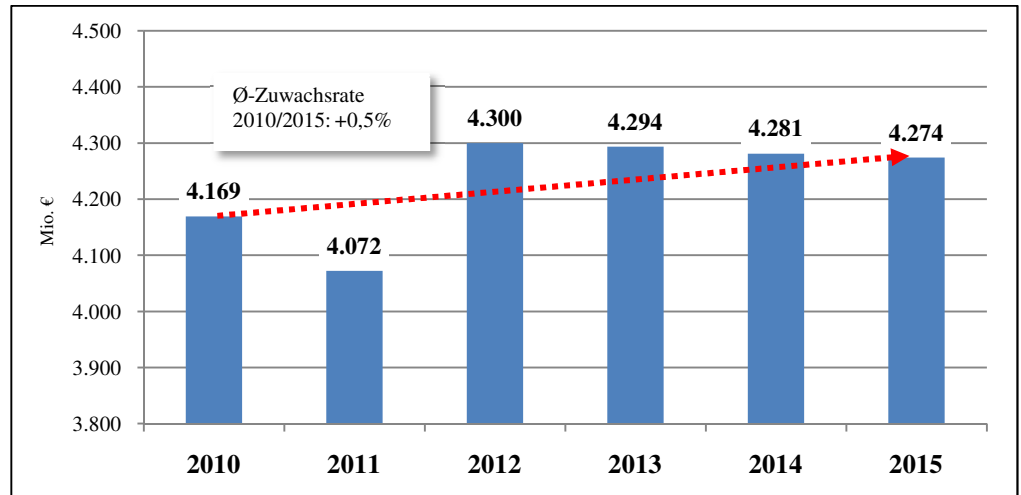
Von diesem kräftigen Ausgabenzuwachs entfallen allerdings fast 60 % auf die steigenden Ausgaben im Rahmen des Bund-Länder-Hochschulpakts 2020 sowie auf die Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen. Daneben schlagen Mehrausgaben für Mieten und Verfahrensauslagen sowie vom Land nicht zu beeinflussende durchlaufende Bundesmittel für den ÖPNV (Regionalisierungsmittel) und von der Steuerentwicklung abhängige Ausgaben des Familienleistungsausgleichs zu Buche.

Die Landesregierung hält gleichwohl an ihrem ehrgeizigen Ziel fest, zumindest über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg den Anstieg der konsumtiven Ausgaben auf eine durchschnittliche Zuwachsrate von 0,5 % zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Ausgaben in den Planjahren des aktuellen Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Niveau des Jahres 2012 leicht zurückgeführt (vgl. Abbildung 19). Die Einhaltung dieses Ausgabenpfads stellt das Land angesichts der auch

in Zukunft zu erwartenden zusätzlichen Anforderungen an den Landeshaushalt allerdings vor erhebliche Herausforderungen.

Abbildung 19: Wachstum der konsumtiven Ausgaben begrenzen!

Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 2010 bis 2015



5. Kreditaufnahme

Konjunkturerholung reduziert NKA

Die kräftige Konjunkturerholung erlaubt im Finanzplanungszeitraum eine deutliche Absenkung der Nettokreditaufnahme des Landes. Im Jahr 2012 wird die Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 730 Mio. Euro auf einen Wert von 1.536 Mio. Euro abgesenkt. Der Spitzenwert aus dem Krisenjahr 2009 in Höhe 2.694 Mio. Euro wird damit um fast 1,2 Mrd. Euro unterschritten. Erstmals seit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 gelingt es zudem, die Nettokreditaufnahme wieder innerhalb der geltenden Regelgrenze der Verfassung zu halten.

Schrittweiser Abbau der Neuverschuldung

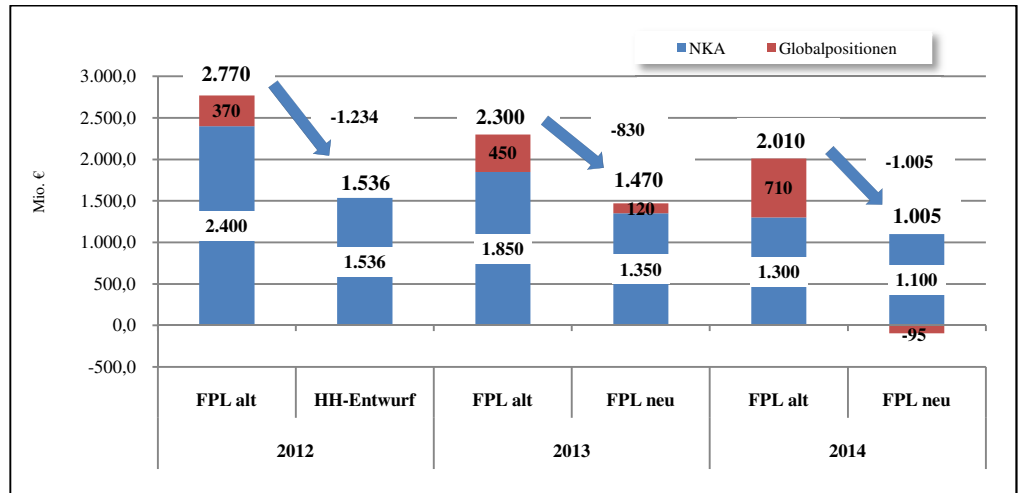
In den Planjahren des neuen Finanzplanungszeitraums wird die Nettokreditaufnahme in etwa gleichmäßigen Schritten weiter zurückgeführt. Die Neuverschuldung sinkt über 1.350 Mio. Euro im Jahr 2013 und 1.100 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 850 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Vergleich zur Finanzplanung 2010 bis 2014 kann damit die Nettokreditaufnahme des Landes in den Jahren 2012 bis 2014 um mehr als 1,5 Mrd. Euro reduziert werden.

Der mit der aktuellen Planung erreichte Konsolidierungserfolg würde allerdings sehr viel größer ausfallen, wenn zusätzlich zur Kreditaufnahme noch die in den jeweiligen Planungen enthaltenen Globalpositionen mit in die Betrachtung einbezo-

gen werden (vgl. Abbildung 20). Die auf diese Weise ermittelte Deckungslücke, wird in den Jahren 2012 bis 2014 um über 3 Mrd. Euro zurückgeführt. Allein im Jahr 2012 belaufen sich die erreichten Haushaltsverbesserungen auf über 1,2 Mrd. Euro.

Abbildung 20: Beachtlicher Konsolidierungserfolg in der Finanzplanung

Die Entwicklung der Deckungslücke in den Jahren 2012 bis 2014



Die Entwicklung des Schuldenstandes

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum von 40,2 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 45,0 Mrd. Euro im Jahr 2015 erhöhen. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim Bund umfasst, steigt im gleichen Zeitraum von 40,7 Mrd. Euro auf 45,4 Mrd. Euro. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

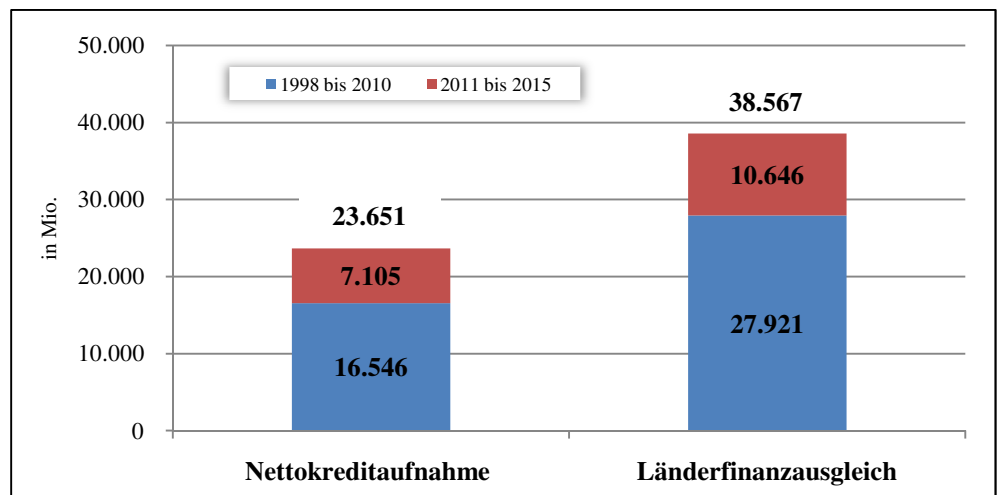
Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes muss allerdings immer auch vor dem Hintergrund der hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden (vgl. Abbildung 21). Allein zwischen 1998 und dem Jahr 2010 flossen fast 28 Mrd. Euro von Hessen in die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine Nettokreditaufnahme von „lediglich“ 16,5 Mrd. Euro und damit eine etwas mehr als halb so hohe Neuverschuldung gegenüber.

Auch im aktuellen Planungszeitraum übersteigen die vorgesehenen LFA-Zahlungen wieder die Nettokreditaufnahme. Es bleibt damit bei der Feststellung, dass der Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Ein-

haltung der neuen Schuldenbremse eine nur schwer zu bewältigende Zusatzhypothek für das Land darstellt.

Abbildung 21: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich

Kumulierte Entwicklung von Nettokreditaufnahme und Länderfinanzausgleich 1998 bis 2015



V. Die Bilanz des Landes Hessen

**Testierter
Jahresab-
schluss 2009**

Hessen hat im November 2010 als erstes Flächenland einen gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegt¹. Damit setzt Hessen konsequent seinen mit der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 begonnenen transparenten Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes nach kaufmännischen Prinzipien fort.

**Hoher Jah-
resfehlbe-
trag**

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2009, der von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert und vom Rechnungshof festgestellt wurde, weist in der aktuellen Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von rd. 7 Mrd. Euro aus (vgl. Tabelle 9).

¹ Der Geschäftsbericht zur Bilanz des Landes Hessen auf den 31.12.2009 steht im Internet unter der Adresse www.bilanz.hessen.de zum download zur Verfügung.

Tabelle 9: Ergebnisrechnung 2009

Ergebnisrechnung 2009	Mrd. €
Erträge	
Steuern und steuerähnliche Erträge	15,79
Erträge aus Transferleistungen	3,14
Erträge aus Verwaltungstätigkeit und sonstige Erträge	3,04
Aufwendungen	
Bezogene Waren und Dienstleistungen	-1,73
Personalaufwand	-11,57
Abschreibungen	-0,51
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3,55
Aufwendungen aus Transferleistungen	-7,94
Sonstige Aufwendungen	-2,75
Finanzergebnis	-1,06
Außerordentliches Ergebnis	0,15
Jahresergebnis	-6,99

Rund die Hälfte des negativen Ergebnisses ist hierbei auf die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Daneben tragen insbesondere eine verfeinerte bilanzielle Abgrenzung von Steuersachverhalten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu dem hohen negativen Jahresergebnis bei. Als weiterer Ressourcenverbrauch erhöht der Jahresfehlbetrag 2009 in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009 den „nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ der Eröffnungsbilanz von rd. -57,9 Mrd. Euro auf nunmehr rd. -64,9 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA (in Mio. €)	31.12.	01.01.	PASSIVA (in Mio. €)	31.12.	01.01.
A. Anlagevermögen	24.115	23.741	A. Sonderposten	220	180
<i>davon Immobilienvermögen</i>	<i>5.761</i>	<i>5.708</i>			
<i>davon Kunst- und Sammlungsgegenstände</i>	<i>5.106</i>	<i>5.105</i>	B. Rückstellungen	52.069	46.554
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	<i>4.086</i>	<i>4.117</i>	<i>davon für Pensionen</i>	<i>40.112</i>	<i>38.360</i>
<i>davon Waldvermögen</i>	<i>2.369</i>	<i>2.366</i>	<i>davon für Beihilfen</i>	<i>4.480</i>	<i>4.956</i>
<i>davon Beteiligungsvermögen</i>	<i>1.258</i>	<i>1.269</i>	<i>davon für Steuererstattungen</i>	<i>3.626</i>	<i>1.050</i>
B. Umlaufvermögen	11.140	6.562	C. Verbindlichkeiten	48.142	41.754
<i>davon Forderungen aus Steuern gegen Steuerpfl.</i>	<i>6.515</i>	<i>3.406</i>	<i>davon gegenüber Kreditmarkt</i>	<i>34.827</i>	<i>32.118</i>
<i>davon gegen Gebietskörperschaften</i>	<i>2.455</i>	<i>1.648</i>	<i>davon aus Steuern ggü. Steuerpflichtigen</i>	<i>3.501</i>	<i>2.012</i>
			<i>davon gegenüber Gebietskörperschaften</i>	<i>6.084</i>	<i>4.189</i>
C. ARAP	316	319	D. PRAP	11	14
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64.870	57.879			
Bilanzsumme	100.443	88.502	Bilanzsumme	100.443	88.502

Bedeutende Einzelpositionen auf der Aktivseite der Bilanz sind die Sachanlagen, die das Immobilienvermögen einschließlich Bauten, die Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen – im Wesentlichen das Landesstraßennetz – umfassen, sowie die Finanzanlagen mit den Beteiligungen des Landes Hessen.

**Fehlbetrag
i.H.v. rd. 65
Mrd. Euro**

Die Passivseite der Bilanz wird neben den Verbindlichkeiten des Landes (u.a. Kreditmarktschulden i.H.v. 34,8 Mrd. Euro) vor allem durch Rückstellungen im Umfang von ca. 52,1 Mrd. Euro geprägt. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2011 bis 2015

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2011 ⁴⁾	2012 ⁵⁾	2013	2014	2015
Formales Ausgabevolumen	28.389,0	29.586,6	30.089	30.572	31.179
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	21.187,4 (+ 3,2)	22.010,8 (+ 3,9)	22.596 (+ 2,7)	23.071 (+ 2,1)	23.531 (+ 2,0)
Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	1.913,0 (+ 20,8)	1.900,0 (- 0,7)	2.167 (+ 14,1)	2.277 (+ 5,1)	2.389 (+ 4,9)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (Veränderung in %)	19.274,4 (+ 1,7)	20.110,8 (+ 4,3)	20.429 (+ 1,6)	20.794 (+ 1,8)	21.142 (+ 1,7)
Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	3.140,6 (+ 10,3)	3.456,5 (+ 10,1)	3.633 (+ 5,1)	3.692 (+ 1,6)	3.830 (+ 3,7)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA (Veränderung in %)	16.133,8 (+ 0,2)	16.654,3 (+ 3,2)	16.796 (+ 0,9)	17.102 (+ 1,8)	17.312 (+ 1,2)
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben (Veränderung in %)	7.871,3 (+ 1,9)	8.073,3 (+ 2,6)	8.264 (+ 2,4)	8.294 (+ 0,4)	8.337 (+ 0,5)
- Personalausgabenquote ¹⁾	40,8	40,1	40,5	39,9	39,4
Investitionsausgaben (Veränderung in %)	2.055,5 (- 0,4)	2.070,0 (+ 0,7)	1.879 (- 9,2)	1.830 (- 2,6)	1.829 (- 0,0)
- Investitionsquote ¹⁾	10,7	10,3	9,2	8,8	8,7
Zinsausgaben (Veränderung in %)	1.518,3 (+ 13,2)	1.509,5 (- 0,6)	1.580 (+ 4,6)	1.663 (+ 5,3)	1.758 (+ 5,7)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,9	7,5	7,7	8,0	8,3
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	11,4	10,1	10,3	10,4	10,6
Konsumtive Ausgaben ⁶⁾ (Veränderung in %)	4.072,0 (- 2,3)	4.300,0 (+ 5,6)	4.294 (- 0,1)	4.281 (- 0,3)	4.274 (- 0,2)
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	18.899,1 (+ 0,8)	20.584,9 (+ 8,9)	21.445 (+ 4,2)	22.175 (+ 3,4)	22.897 (+ 3,3)
<i>darunter:</i>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	15.279,0 (+ 2,7)	16.791,0 (+ 9,9)	17.528 (+ 4,4)	18.279 (+ 4,3)	19.038 (+ 4,2)
b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	13.366,0 (+ 0,5)	14.891,0 (+ 11,4)	15.361 (+ 3,2)	16.002 (+ 4,2)	16.649 (+ 4,0)
- Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	69,3	74,0	75,2	77,0	78,7
Nettofinanzierungssaldo	- 2.288,3	- 1.425,9	- 1.151	- 897	- 634
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.268,4	1.536,1	1.350	1.100	850
- Kreditfinanzierungsquote (%)	10,7	7,0	6,0	4,8	3,6

¹⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ²⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ³⁾ Steuern nach LFA ⁴⁾ Soll

⁵⁾ Entwurf ⁶⁾ HGr. 5 und 6 ohne Zinsen, LFA, KFA (lfd.), Grundsicherung im Alter und PA Hochschulen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2011 bis 2015

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und steuerähnliche Abgaben	15.326,2	16.835,3	17.572	18.323	19.082
dar.: Steuern	15.279,0	16.791,0	17.528	18.279	19.038
Spielbankabgabe	25,0	20,0	20	20	20
Abwasserabgabe	18,0	20,2	20	20	20
Eigene Einnahmen	968,6	1.049,3	963	964	964
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	538,2	561,5	562	562	562
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	104,1	94,9	95	95	95
Darlehensrückflüsse	71,4	53,4	53	53	53
Verspätungs- und Säumniszuschläge	58,8	56,0	56	56	56
Vermögensveräußerung	41,4	115,0	35	35	35
Übertragungseinnahmen	2.028,1	2.203,4	2.348	2.468	2.486
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	517,2	525,0	533	541	541
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	93,0	204,0	334	454	484
- BAFöG	93,0	93,5	95	95	95
- Straßenunterhaltung	41,0	41,0	41	41	41
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	27,4	31,7	37	40	40
- Hochschulpakt 2020	24,5	71,3	73	63	52
Kompensationsuml. kreisangehörige Gemeinden	63,2	72,4	71	73	74
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	56,0	49,0	47	45	43
Theaterzuweisungen	41,5	45,0	45	45	45
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	27,7	29,7	32	33	35
Leistungen Spielbanken	20,2	19,0	19	19	19
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	576,2	496,9	502	470	464
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	105,0	105,0	116	116	116
- BAFöG (Darlehen)	57,4	57,3	57	57	57
- Wohnungs- und Städtebau	55,0	52,5	53	53	53
- Hochschulbau	49,2	47,4	47	47	47
- Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013	27,2	26,7	26	-	-
Krankenhausumlage	103,1	103,1	114	113	112
Sondervermögen ITF des Bundes	60,0	-	-	-	-
Schuldenaufnahmen	6.709,1	6.336,4	6.194	5.955	5.843
dav.: Kreditmarktmittel	6.709,1	6.336,4	6.194	5.955	5.843
Entnahmen aus Rücklagen	174,9	84,0	1	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	2.605,8	2.581,4	2.448	2.442	2.439
Formales Einnahmenvolumen	28.389,0	29.586,6	30.089	30.572	31.179
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	18.899,1	20.584,9	21.445	22.175	22.897

¹⁾ Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2011 bis 2015

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	7.871,3	8.073,3	8.264	8.294	8.337
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.282,9	1.347,5	1.308	1.282	1.286
Schuldendienst	6.002,5	6.338,3	6.452	6.547	6.779
dav.: Zinsausgaben	1.518,3	1.509,5	1.580	1.663	1.758
Tilgung von Kreditmarktmitteln	4.440,8	4.800,2	4.844	4.855	4.993
Sonstige Tilgungsausgaben	43,4	28,6	29	29	29
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	3.926,0	4.216,2	4.410	4.558	4.592
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (Ifd.)	1.359,9	1.379,7	1.418	1.436	1.454
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	513,5	525,4	533	541	541
Zuschüsse an Ersatzschulen	206,5	212,7	216	219	222
Kompensation Familienleistungsausgleich	175,0	200,0	183	187	192
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	172,4	210,0	240	254	261
BAFöG	144,5	146,1	146	146	146
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	137,0	248,0	378	498	528
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	78,0	78,5	79	79	79
LOEWE-Fonds	72,7	59,1	63	66	63
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	71,5	72,7	73	74	74
Hochschulpakt 2020	48,9	142,7	145	125	104
Verbesserung der Qualität in Kitas	30,0	40,0	50	50	50
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.549,2	1.549,5	1.334	1.298	1.300
dar.: Staatlicher Hochbau	401,0	391,1	360	350	350
Landesstraßenbau	216,2	217,6	148	148	148
BAföG-Darlehen	88,2	88,1	88	88	88
Hochschulen und Forschung (Konjunkturpaket II)	60,0	-	-	-	-
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	58,3	49,8	33	33	33
Städtebauförderung	52,4	47,1	47	47	47
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	31,4	31,0	31	31	31
Flughafen Kassel - Calden	28,4	107,6	32	-	-
Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013	27,2	26,7	26	-	-
Weitergabe Bundesmittel Zukunftsinvestitionsgesetz	15,0	-	-	-	-
BOS Digitalfunk	11,9	25,6	27	5	-
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.913,0	1.900,0	2.167	2.277	2.389
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.140,6	3.456,5	3.633	3.692	3.830
Besondere Finanzierungsausgaben	2.760,8	2.775,6	2.649	2.646	2.655
Formales Ausgabevolumen	28.389,0	29.586,6	30.089	30.572	31.179
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	21.187,4	22.010,8	22.596	23.071	23.531

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2011 bis 2015

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben					
Abschluss-Summe	28.389,0	29.586,6	30.089	30.572	31.179
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	4.440,8	4.800,2	4.844	4.855	4.993
- Rücklagenzuführung	155,0	194,2	201	204	217
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.605,8	2.581,4	2.448	2.442	2.439
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.187,4	22.010,8	22.596	23.071	23.531
Einnahmen					
Abschluss-Summe	28.389,0	29.586,6	30.089	30.572	31.179
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.709,1	6.336,4	6.194	5.955	5.843
- Rücklagenentnahme	174,9	84,0	1	0	0
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.605,8	2.581,4	2.448	2.442	2.439
Gesamteinnahmen (bereinigt)	18.899,1	20.584,9	21.445	22.175	22.897
Finanzierungssaldo	- 2.288,3	- 1.425,9	- 1.151	- 897	- 634

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2011 bis 2015

- in Mio. Euro -

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	14.295,0	15.688,0	16.427	17.159	17.900
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	14.682,4	16.011,8	16.753	17.541	18.353
Zerlegungssaldo	-2.235,3	-2.352,9	-2.412	-2.471	-2.529
Landesanteil	5.290,0	5.805,0	6.095	6.405	6.725
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.296,5	2.411,8	2.729	2.882	3.047
Landesanteil	976,0	1.025,0	1.160	1.225	1.295
Abgeltungssteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.920,0	1.600,0	1.670	1.750	1.840
Landesanteil	960,0	800,0	835	875	920
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	3.693,2	3.125,0	3.193	3.273	3.352
Zerlegungssaldo	-2.954,5	-2.272,7	-2.273	-2.273	-2.273
Landesanteil	325,0	375,0	405	440	475
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.412,0	2.520,0	2.730	2.860	2.990
Zerlegungssaldo	200,0	600,0	700	800	900
Landesanteil	806,0	1.560,0	1.715	1.830	1.945
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	5.400,0	5.530,0	5.580	5.715	5.845
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	202,0	223,0	238	251	260
erhöhte Gewerbesteuerumlage	336,0	370,0	399	418	435
2. Landessteuern	984,0	1.103,0	1.101	1.120	1.138
davon:					
Erbschaftsteuer	413,0	468,0	474	485	495
Grunderwerbsteuer	415,0	475,0	468	476	484
Rennwett- u. Lotteriesteuern	107,0	109,0	109	109	109
Feuerschutzsteuer	25,0	25,0	25	25	25
Biersteuer	24,0	26,0	25	25	25
Steuereinnahmen insgesamt	15.279,0	16.791,0	17.528	18.279	19.038
(Veränderung in %) abzüglich	(+2,7)	(+9,9)	(+4,4)	(+4,3)	(+4,2)
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.913,0	1.900,0	2.167	2.277	2.389
Steuereinnahmen nach LFA	13.366,0	14.891,0	15.361	16.002	16.649
(Veränderung in %)	(+0,5)	(+11,4)	(+3,2)	(+4,2)	(+4,0)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2011 bis 2015**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.709,1	6.336,4	6.194	5.955	5.843
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	4.440,8	4.800,2	4.844	4.855	4.993
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2.268,4	1.536,1	1.350	1.100	850
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	43,4	28,6	29	29	29
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-43,4	-28,6	-29	-29	-29
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	40.192,8	41.728,9	43.079	44.179	45.029
2. Schulden beim Bund	510,8	482,1	454	425	396
3. Schulden insgesamt	40.703,6	42.211,1	43.532	44.604	45.425
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	10,7	7,0	6,0	4,8	3,6

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2010 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2011 bis 2015

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
1. Zinsausgaben	1.518,3	1.509,5	1.580	1.663	1.758
2. Tilgungsausgaben	4.484,2	4.828,9	4.873	4.884	5.021
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	4.440,8	4.800,2	4.844	4.855	4.993
* Bundesdarlehen	43,4	28,6	29	29	29
3. Schuldendienst insgesamt	6.002,5	6.338,3	6.452	6.547	6.779
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,9	7,5	7,7	8,0	8,3
Zins-Steuer-Quote ²⁾	11,4	10,1	10,3	10,4	10,6

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2011 bis 2015 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	18.210,1	19.919,6	20.795,5	21.667,2	22.445,0
11		Steuern	15.279,0	16.791,0	17.528,0	18.279,0	19.038,0
1101	011	Lohnsteuer	5.290,0	5.805,0	6.095,0	6.405,0	6.725,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	976,0	1.025,0	1.160,0	1.225,0	1.295,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerträge u. son. Kapitalerträge	2.091,0	2.735,0	2.955,0	3.145,0	3.340,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.400,0	5.530,0	5.580,0	5.715,0	5.845,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	538,0	593,0	637,0	669,0	695,0
1113	061	Biersteuer	24,0	26,0	25,0	25,0	25,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	960,0	1.077,0	1.076,0	1.095,0	1.113,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	47,2	44,3	44,3	44,3	44,3
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	216,1	215,2	209,3	209,4	209,5
14		Zinseinnahmen	3,9	6,0	6,1	6,1	6,2
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	3,8	5,9	6,0	6,0	6,1
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.117,4	2.313,9	2.457,5	2.576,1	2.592,8
151		vom öffentlichen Bereich	1.812,8	1.978,6	2.129,4	2.249,2	2.268,2
1511	211,231	vom Bund	1.599,5	1.751,8	1.898,7	2.018,9	2.037,8
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	12,8	21,9	28,8	29,3	30,0
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	195,9	200,2	197,1	196,3	195,6
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,9	4,6	4,6	4,6	4,6
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	304,5	335,2	328,2	326,9	324,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	38,6	41,6	43,6	45,2	46,9
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	38,6	41,6	43,6	45,2	46,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	507,9	507,5	506,7	507,0	507,3
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	410,3	409,4	408,6	408,7	408,8
172	119	sonstige Einnahmen	97,5	98,2	98,1	98,3	98,6
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	689,0	665,4	589,7	557,3	552,0
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	41,4	115,0	35,0	35,1	35,1
22		Vermögensübertragungen	576,2	496,9	502,2	469,7	464,4
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	499,2	430,3	450,2	419,1	418,4
2211	331	vom Bund	334,2	325,3	334,5	304,2	304,2
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	105,1	105,1	115,7	115,0	114,2
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	60,0	-	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	77,0	66,6	52,0	50,6	46,0
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	71,4	53,4	52,5	52,5	52,5
231		vom öffentlichen Bereich	56,0	37,0	37,0	37,0	37,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	56,0	37,0	37,0	37,0	37,0
232		von anderen Bereichen	15,4	16,4	15,5	15,5	15,5
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	15,4	16,4	15,5	15,5	15,5
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	60,0	-50,0	-100,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)	18.899,1	20.584,9	21.445,2	22.174,5	22.897,0
		(Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.489,9	9.001,7	8.643,8	8.397,2	8.281,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.709,1	6.336,4	6.194,1	5.954,9	5.842,6
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	174,9	84,0	1,4	0,4	0,4
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.605,8	2.581,4	2.448,3	2.441,8	2.438,8
64	38	Verrechnungen u.ä.	2.605,8	2.581,4	2.448,3	2.441,8	2.438,8
7		Abschluss-Summe des Haushalts	28.389,0	29.586,6	30.089,0	30.571,7	31.178,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	19.088,5	19.912,1	20.747,9	21.167,8	21.598,0
11	4	Personalausgaben	7.871,3	8.073,3	8.263,9	8.293,7	8.337,3
12		Laufender Sachaufwand	1.671,1	1.740,5	1.727,0	1.715,4	1.721,3
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.282,9	1.347,5	1.308,1	1.282,3	1.285,8
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	59,3	53,4	52,4	52,4	52,4
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	328,9	339,5	366,5	380,7	383,2
13		Zinsausgaben	1.518,3	1.509,5	1.579,7	1.663,1	1.758,1
131		an öffentlichen Bereich	18,6	13,4	13,4	13,4	13,4
1311	561	an Bund	12,6	8,4	8,4	8,4	8,4
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
132		an andere Bereiche	1.499,7	1.496,1	1.566,4	1.649,8	1.744,8
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.499,7	1.496,1	1.566,4	1.649,8	1.744,8
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	8.027,7	8.588,8	9.177,2	9.495,4	9.781,2
141		an öffentlichen Bereich	4.976,5	5.409,1	5.957,2	6.269,7	6.557,2
1411	611,631	an Bund	6,5	8,9	8,9	8,9	8,9
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.913,0	1.900,0	2.167,0	2.277,0	2.389,0
1413	632	Sonstige an Länder	17,9	25,9	26,2	26,3	26,4
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.982,5	2.293,8	2.430,0	2.508,4	2.655,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.015,9	1.137,7	1.282,4	1.406,5	1.434,6
1416	614,634	an Sondervermögen	1,2	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	34,7	37,9	37,9	37,9	37,9
142		an andere Bereiche	3.051,2	3.179,8	3.220,1	3.225,7	3.224,0
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.340,7	2.440,5	2.480,7	2.485,2	2.479,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	291,7	294,5	294,5	294,5	294,5
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	394,1	420,6	420,6	421,8	425,5
1425	687,688	an Ausland	24,7	24,2	24,2	24,2	24,2

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015
15		Schuldendiensthilfen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
151		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	-	-	-	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.098,9	2.098,7	1.907,8	1.858,5	1.857,9
21		Sachinvestitionen	726,2	714,4	617,5	582,1	581,1
211	7	Baumaßnahmen	604,0	588,5	469,7	459,7	459,7
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,7	17,7	37,7	37,7	37,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	114,5	108,2	110,1	84,7	83,6
22		Vermögensübertragungen	1.188,4	1.207,7	1.113,1	1.099,3	1.099,7
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	747,2	749,1	734,7	777,1	788,7
2211	882	an Länder	5,9	4,4	4,4	4,4	4,4
2212	883	an Gemeinden/Gv.	604,6	605,9	581,1	623,5	635,1
2213	887	an Zweckverbände	5,9	5,7	5,6	5,6	5,6
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	130,9	133,1	143,6	143,6	143,6
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	441,1	458,6	378,4	322,2	311,0
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	133,6	132,4	133,1	133,0	133,0
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	133,6	132,4	133,1	133,0	133,0
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	133,6	132,4	133,1	133,0	133,0
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	7,3	15,5	15,5	15,5	15,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	43,4	28,6	28,6	28,6	28,6
251	581	an Bund	43,4	28,6	28,6	28,6	28,6
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-60,0	45,0	75,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	21.187,4	22.010,8	22.595,7	23.071,3	23.531,0

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2011	2012	2013	2014	2015
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.201,6	7.575,8	7.493,3	7.500,4	7.647,9
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	4.440,8	4.800,2	4.844,1	4.854,9	4.992,6
511	595	für Kreditmarktmittel	4.440,8	4.800,2	4.844,1	4.854,9	4.992,6
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	155,0	194,2	200,9	203,7	216,5
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.605,8	2.581,4	2.448,3	2.441,8	2.438,8
64	98	Verrechnungen u.ä.	2.605,8	2.581,4	2.448,3	2.441,8	2.438,8
7		Abschluss-Summe des Haushalts	28.389,0	29.586,6	30.089,0	30.571,7	31.178,9

Abweichung durch Runden der Zahlen.